

# Honorarermittler 2025 nach HOAI 2021

Software für normgerechte Honorarermittlung und E-Rechnung



# BKI Honorarermittler 2025

Die Software zur sicheren Berechnung angemessener Honorare für Architekten und Ingenieure nach HOAI 2021

## **BKI HONORARERMITTLER 2025**

1. 2. 3. 4. 5.	Kurzbeschreibung BKI Honorarermittler (Version 2025) Systemvoraussetzungen Hotline Installation Update-Installation	6 9 10 10
EINFÜ	HRUNG IN DAS PROGRAMM	
<b>6.</b> <b>7.</b> 7.1. 7.2.	Bedienungshinweise Der Start des Programms / Freischaltung Der erste Start des Programms Der Start mit einem Passwort	<b>12</b> <b>13</b> 13
<b>8.</b> 8.1. 8.2. 8.3. 8.4. 8.5.	<b>Die Menüführung des Programms</b> Die Registerkarten Der Hauptmenüpunkt »Datei« Der Hauptmenüpunkt »Einstellungen« Der Hauptmenüpunkt »Extras« Der Hauptmenüpunkt »Hilfe«	<b>14</b> 14 15 17 17
<b>9.</b> 9.1. 9.2. 9.3. 9.4. 9.5.	<b>Die Verwaltung von Honorarberechnungen</b> Neue Honorarberechnung Honorarberechnung öffnen Honorarberechnung speichern Honorarberechnung speichern unter Honorarberechnung löschen	<b>18</b> 18 19 20 21
10.	Die Verwaltung von Abschlagszahlungen	22
<b>11.</b> 11.1. 11.2 11.3. 11.4. 11.5. 11.6. 11.7.	Einstellungen Verzeichnisse einstellen XRechnung Word-Formatvorlage verwenden Ust-IdNr./Steuer-Nr. einstellen Hinweis zur Aufbewahrungspflicht einrichten Grußzeile einstellen Mehrwertsteuersatz als Vorschlag einrichten	23 24 25 26 26 26 26
<b>12.</b> 12.1. 12.2.	<b>Extras</b> Passwortverwaltung DATEV Export	<b>27</b> 27 27
13.	Ausdrucken der Honorarberechnung	28
<b>14.</b> 14.1. 14.2. 14.3. 14.4. 14.5.	Programmhilfen Hilfe zum "BKI Honorarermittler" Text der 8. Novelle der HOAI Online-Handbuch Hotline Info	<b>29</b> 29 29 29 29 29

#### DIE EINZELNEN REGISTERKARTEN DES PROGRAMMS

<b>15.</b> 15.1. 15.2.	<b>Startbild (Auswahlmenü)</b> Die »Startseite« Die Fachdisziplinen	<b>32</b> 32 32
<b>16.</b> 16.1. 16.2. 16.3. 16.4. 16.5. 16.6. 16.7. 16.8. 16.9. 16.10. 16.11. 16.11.	Allgemeine Angaben Das Register »Allgemeine Angaben« Die Basis der anrechenbaren Kosten bei der Tragwerksplanung Der Anwendungsbereich bei der Technischen Ausrüstung Der Anwendungsbereich bei der Bauvermessung Zusätzliche Überschriftenzeile Die Art der Honorarberechnung Die Rechnungsnummer Der Zeitraum der Leistungserbringung Die Adresse des Empfängers Die Auswahl einer vorhandenen Adresse Die Objektbezeichnung Die Auswahl eines vorhandenen Objekts	<b>35</b> 36 36 37 37 38 38 38 39 40 40
<b>17.</b> 17.1. 17.2. 17.3. 17.4. 17.5. 17.6. 17.7 17.8. 17.9. 17.10. 17.11. 17.12. 17.13. 17.14. 17.15.	Honorar (100 %) Das Register »Honorar (100 %)« Die anrechenbaren Kosten Die Bezeichnung der anrechenbaren Kosten Die anrechenbaren Kosten als Gesamtsumme Die mitzuverarbeitende Bausubstanz Die anrechenbaren Kosten in Einzelbeträgen Die Übernahme der anrechenbaren Kosten aus dem Kostenplaner (nur bei Objektplanung Gebäude) Die erweiterten Honorartafeln Die Honorarzone Der Honorarsatz Die Interpolation anzeigen Die Besonderheiten bei der Flächenplanung Die Besonderheiten bei der Technischen Ausrüstung Die Besonderheiten bei der planungsbegleitenden Vermessung Die Besonderheiten bei Zusätzlichen Leistungen	<b>41</b> 41 42 42 43 43 43 43 46 46 47 48 48 49 51 52
<b>18.</b> 18.1. 18.2. 18.3.	<b>Leistungsbild</b> Das Register »Leistungsbild« Die Teilleistungspunkte Das Anzeigen von Honorarbeträgen	<b>53</b> 53 54 54
<b>19.</b> 19.1. 19.2. 19.3. 19.4. 19.5. 19.6. 19.7. 19.8. 19.9. 19.10. 19.11.	Gesamthonorar Das Register »Gesamthonorar« Honorar für Leistungsbild Der Zu- und Abschlag auf das Honorar Das Honorar für Besondere Leistungen Das Honorar für Besondere Leistungen als Gesamtsumme Das Honorar für Besondere Leistungen als ges. Aufstellung Die Nebenkosten als Pauschale Die Nebenkosten als gesonderte Aufstellung Die Mehrwertsteuer Das Datum der Aufstellung Die Schaltflächen (Buttons) der Seite »Gesamthonorar«	<b>55</b> 55 56 57 57 57 61 62 63 64 64

20.	Zahlungsanforderung	65
20.1.	Das Register »Zahlungsanforderung«	65
20.2.	Der Sicherheitseinbehalt	65
20.3.	Die Abschlagszahlungen	66
20.4.	Die Abschlagszahlungen als Gesamtsumme	66
20.5.	Die Zahlungsverwaltung inkl. XRechnungen	66
20.6.	Die Zahlungsanforderung (nur bei Rechnungen)	68
20.7	Die Mehrwertsteuer im Resthonoraranspruch	69
20.8.	Der Text unterhalb der Rechnung	69
20.9.	Die Schaltflächen (Buttons) der Seite »Zahlungsanforderung«	69
21.	Erstellung von E-Rechnungen (Schritt für Schritt Anleitung)	70
ANHA	NG	
Lizenz	bedingungen für BKI Honorarermittler	74
Impre	ssum	77

1.

Der BKI Honorarermittler führt Sie Schritt für Schritt durch die Honorarermittlung. Sie können menügeführt Seite für Seite bzw. Registerkarte für Registerkarte ausfüllen und Ihre Honorarberechnung abschließend ausdrucken.

Alternativ dazu kann die Bearbeitung auch in individueller Reihenfolge erfolgen. Eingaben auf einer Seite wirken sich sofort auf alle Seiten des BKI Honorarermittlers aus. Daher können Sie beliebig zwischen den einzelnen Seiten wechseln und von jeder beliebigen Stelle den Ausdruck starten.

Das Programm läuft unter den Betriebssystemen Windows 10 und Windows 11.

Mit dem BKI Honorarermittler 2025 können Sie Honorare nach der aktuellen HOAI 2021 für folgende Fachdisziplinen berechnen:

#### Leistungen nach HOAI

- Flächennutzungsplan (Teil 2, Abschnitt 1 HOAI)
- Bebauungsplan (Teil 2, Abschnitt 1 HOAI)
- Landschaftsplan (Teil 2, Abschnitt 2 HOAI)
- Grünordnungsplan (Teil 2, Abschnitt 2 HOAI)
- Landschaftsrahmenplan (Teil 2, Abschnitt 2 HOAI)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Teil2, Abschnitt 2 HOAI)
- Pflege- und Entwicklungsplan (Teil 2, Abschnitt 2 HOAI)
- Gebäude (Teil 3, Abschnitt 1 HOAI)
- Innenräume (Teil 3, Abschnitt 1 HOAI)
- Freianlagen (Teil 3, Abschnitt 2 HOAI)
- Ingenieurbauwerke (Teil 3, Abschnitt 3 HOAI)
- Verkehrsanlagen (Teil 3, Abschnitt 4 HOAI)
- Tragwerksplanung (Teil 4, Abschnitt 1 HOAI)
- Technische Ausrüstung (Teil 4, Abschnitt 2 HOAI)

#### Beratungsleistungen (Anlagen zur HOAI)

- Umweltverträglichkeitsstudie (Anlage 1.1 HOAI)
- Wärmeschutz und Energiebilanzierung (Anlage 1.2 HOAI)
- Bauakustik (Schallschutz) (Anlage 1.2 HOAI)
- Raumakustik (Anlage 1.2 HOAI)
- Planungsbegleitende Vermessung (Anlage 1.4 HOAI)
- Bauvermessung (Anlage 1.4 HOAI)

#### Zusätzliche Leistungen (freie Eingabe)

Mit dem BKI Honorarermittler lassen sich auch Honorare der 3. bis 5. Novelle, sowie der 6. und 7. Novelle berechnen (also für alle Honorarordnungen seit 1988). Dies ist für laufende, ältere Projekte besonders wichtig. Hierzu stehen in gesonderten Programmmodulen die entsprechenden Honorartafeln und Leistungsbilder zur Verfügung.

Mit dem BKI Honorarermittler können Sie in kürzester Zeit versandfertige Honorarvorschläge bzw. -ermittlungen, -rechnungen und -schlussrechnungen erstellen.

Die Form der mit diesem Programm erstellten Honorar-(Schluss-)Rechnungen sowie die vom Programm auf den Ausdrucken verwendeten Begriffe entsprechen dabei den juristischen Anforderungen. Es besteht die Möglichkeit, einen eigenen Briefkopf, Ihre UstldNr. bzw. Ihre Steuer-Nr. und Ihre Bankverbindung einzugeben und so Ihre Ausdrucke individuell zu gestalten. Um ein eigenes Briefpapier benutzen zu können, kann der Ausdruck des Briefkopfes und der UstldNr./Steuer-Nr. unterbunden werden.

Alle Honorarberechnungen werden in das Textverarbeitungsprogramm Microsoft Word übernommen, um eine individuelle Gestaltung und Anpassung zu ermöglichen. Auf Wunsch kann auch mit einer Word-Formatvorlage gearbeitet werden.

Die Schriftarten für Ausdrucke in Microsoft Word können aus allen Schriften, die Windows zur Verfügung stellt, individuell gewählt werden.

Auf Wunsch kann das Programm mit einem Passwort geschützt und ein Benutzer-Passwort vergeben werden, um eine unbefugte Programmnutzung zu unterbinden.

Der BKI Honorarermittler verfügt über eine Hilfe zum Programm, die mit der Taste [F1] jederzeit aufgerufen werden kann.

Außerdem können Sie in der Hilfe den Text der aktuellen HOAI (8. Novelle) jederzeit aufrufen. Dieses Hilfesystem verfügt über einen eigenen Index und die Möglichkeit, im Volltext der HOAI nach Begriffen zu suchen.

Für viele Fachdisziplinen können Sie die anrechenbaren Kosten einschließlich der Kosten für mitzuverarbeitende Bausubstanz in detaillierter Form eingeben und als Anlage zur Honorarberechnung ausdrucken lassen.

Bei der Tragwerksplanung stehen Ihnen für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten die alternativen Verfahren nach § 50 Abs. 1 und nach § 50 Abs. 2/3 zur Verfügung.

Grundsätzlich können Sie für alle Fachdisziplinen die anrechenbaren Kosten auch als Gesamt-Nettobetrag eingeben.

Für die Leistungen nach den Teilen 3 und 4 der HOAI (Objektplanung und Fachplanung) stehen Ihnen im BKI Honorarermittler für jede Fachdisziplin jeweils fünf erweiterte Honorartafeln zur Verfügung. Mit diesen erweiterten Honorartafeln ist es möglich, anrechenbare Kosten über den jeweiligen Höchstbetrag der normalen Honorartafel hinaus zu bearbeiten.

Die Interpolation des Honorars in nachvollziehbaren Einzelschritten kann jederzeit auf dem Bildschirm angezeigt und als Anlage zur Honorarberechnung ausgedruckt werden.

Für jede Honorarberechnung kann eine Aufteilung des Honorars nach Leistungsphasen in EURO-Beträge auf dem Bildschirm angezeigt und auch als Anlage ausgedruckt werden.

Besondere Leistungen können in Form einer gesonderten Aufstellung als Zeithonorare, als prozentuale Anteile vom Honorar, als prozentuale Anteile der anrechenbaren Kosten und als Pauschalhonorare eingegeben und ausgedruckt werden.

Nebenkosten können in Form einer gesonderten Aufstellung eingegeben und ausgedruckt werden.

Über eine einfach zugängliche Abschlagszahlungsverwaltung können Sie bequem Ihre Abschlagsanforderungen und die erhaltenen Zahlungen eingeben, ändern und löschen. Die aktuelle Zahlungsanforderung kann automatisch in die Abschlagszahlungsverwaltung übernommen werden.

Jede Honorarberechnung kann abgespeichert und selbstverständlich auch wieder gelöscht werden. Durch das Abspeichern ist die Fortschreibung jeder Berechnung möglich.

#### Weitere Leistungsmerkmale des HOAI-Honorar-Rechners:

- E-Rechnungen als Exportmöglichkeit für die Honorare nach HOAI
- Einfache Navigation durch das Programm durch Registerkarten
- Frei definierbare 2. Überschriftenzeile für erläuternde Angaben
- Frei definierbare 9. Anlagengruppe bei der Technischen Ausrüstung
- Rechnungsnummer-Eingabe bzw. Anzeige der zuletzt gespeicherten Rechnungsnummer
- Abweichung vom Basishonorarsatz in jeder beliebigen Höhe möglich
- Teilleistungspunkte mit einem Klick eintragbar bzw. übernehmbar
- Zu- und Abschläge vom Honorar (auch beides gleichzeitig) in der Bezeichnung und dem Betrag (in % oder als Betrag) variabel
- Instandsetzungs- bzw. Instandhaltungszuschlag (Zuschlag auf die Leistungsphase "Objektüberwachung")
- Wiederholungsabschlag (Abschlag auf die Leistungsphasen 1 bis 6)
- frei definierbare Bezeichnung der anrechenbaren Kosten
- Eingabe der Nebenkosten auch als %-Pauschale oder als Betrag möglich
- Eingabe von Sicherheitseinbehalten als %-Pauschale oder als Betrag möglich
- Bei Rechnungen kann abweichend vom derzeitigen Honoraranspruch eine frei bezifferbare Zahlungsanforderung eingegeben werden.
- Ein freier Text kann am Ende der Berechnung eingetragen werden.
- Ausgewiesene Netto- und Mehrwertsteuerbeträge bei Abschlagszahlungen und Zahlungsanforderungen

Minimalanforderungen:

- Windows 10 64bit ab Version 22H2
- Windows 11 ab Version 23H2
- mind. 256 MB freier Arbeitsspeicher
- USB Typ A bei USB-Stick Bestellung.
- (Installationsmedium auch per Download verfügbar.) – 5 GB freier Platz auf der Festplatte
- (abhängig von zu installierenden Komponenten)
- Monitor mit mindestens Full-HD Auflösung 1.920 x 1.080.
- Bei der Benutzung von Word-Formatvorlagen ab Microsoft Office 2016.
- Office 365 ist nur möglich bei lokaler Installation.
- Administrator-Rechte zur Installation und zur Freischaltung (zur späteren Programmbenutzung sind nur Benutzerrechte erforderlich).

## 3. Hotline

Wenn Sie Fragen zur Installation oder Programmanwendung haben und keine Antwort in diesem Booklet oder im Handbuch finden, nehmen Sie bitte mit uns Verbindung auf.

Bei **inhaltlichen Fragen zum Programm** wenden Sie sich bitte an unsere Hotline: hotline-he@bki.de 0711 954 854-41

Es unterstützen Sie: Frau Tanja Vogt, Dipl.-Ing. (FH) Architektur Frau Tabea Wessel, Bachelor of Arts Frau Virginia Lammet, Dipl.- Ing. (FH) Architektin Frau Julia Bellmann Herr Daniel Borutta-Adolphs, Dipl.-Ing. Architekt Herr Martin Mösl, Dipl.-Ing. Dr.-techn. M.A. Architekt Herr Thomas Schmid, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur Herr Patrick Jeske

Bei **technischen Fragen zur Installation** wenden Sie sich bitte direkt an unsere IT-Abteilung: hotline-it@bki.de 0711 954 854-43

## 4. Installation

Die Erst-Installation des BKI Honorarermittlers unterscheidet sich nicht vom Update für eine ältere Version des Programms.

Für die erfolgreiche Installation von BKI Honorarermittler 2025 benötigen Sie administrative Rechte auf dem jeweiligen Client.

Verwenden Sie den USB-Stick und folgen Sie den Anweisungen des Betriebssystems oder gehen Sie im Explorer auf das entsprechende USB-Laufwerk.

Während der Installation können Sie festlegen, auf welches Laufwerk und in welches Verzeichnis Sie den BKI Honorarermittler installieren möchten. Zusätzlich können Sie auch die Programmgruppe bestimmen, über die zukünftig das Programm aufzurufen ist.

Sollten Sie die vorherige Version des Programms (Version 9) genutzt haben, erkennt dies das Installationsprogramm und kopiert Ihre Honorarberechnungen aus der Version 9 in die neue Version 2025 und passt sie anschließend entsprechend an.

Es empfiehlt sich, nach der Überprüfung der Übernahme der Daten aus der Version 9 und der erfolgreichen Freischaltung des Honorarermittlers 2025, die Version 9 des Honorarplaners zu deinstallieren.

Hinweis: Wenn Sie nach der Installation des Honorarermittlers 2025 weiterhin den Honorarplaner 9 benutzen, bearbeiten Sie Ihre Honorarberechnungen in der Datenbank der Version 9 und stehen Ihnen somit nicht in der Version 2025 zur Verfügung.

## 5. Update-Installation

Auch für ein Update des Programms ist zunächst eine Installation wie unter "Neu-installation" beschrieben erforderlich.

Sollten Sie die vorherige Version des Programms (Honorarermittler 9) genutzt haben, erkennt dies das Installationsprogramm und kopiert Ihre Honorarberechnungen aus der Version 9 des Honorarermittlers in den Honorarermittler 2025.

Es empfiehlt sich, nach der Überprüfung der Übernahme der Daten aus dem Honorarermittler 9 und der erfolgreichen Freischaltung des Honorarermittlers 2025, die Version 9 des Honorarermittlers zu deinstallieren.

Hinweis: Wenn Sie nach der Installation des Honorarermittlers 2025 weiterhin den Honorarermittler 9 benutzen, bearbeiten Sie Ihre Honorarberechnungen in der Datenbank der Version 9 und stehen Ihnen somit <u>nicht</u> im Honorarermittler 2025 zur Verfügung. Einführung in das Programm

Die Berechnung eines Honorars erfolgt über bis zu sechs Registerkarten, zu deren Unterstützung in vielen Fällen auch ergänzende Hilfsseiten (z. B. beim Öffnen einer bestehenden Honorarberechnung oder bei der Eingabe von detaillierten anrechenbaren Kosten) erforderlich sind.

Diese sechs Registerkarten haben folgende Bezeichnungen:

- Startseite
- Allgemeine Angaben
- Honorar (100%)
- Leistungsbild
- Gesamthonorar
- Zahlungsanforderung (nur bei Rechnungen und Schlussrechnungen)

Sollten Sie die Honorarberechnung noch nachträglich bearbeiten oder ausdrucken wollen, steht Ihnen die Übergabe aller Ausdrucke an das Textverarbeitungsprogramm Microsoft Word zur Verfügung.

Das Programm unterstützt zwei verschiedene Arbeitsweisen, um Honorarberechnungen zu erstellen:

- Sie können eine Honorarberechnung erstellen, indem Sie über die Registerkarten Bildschirmseite für Bildschirmseite abarbeiten. Nachdem Sie alle Register bearbeitet haben, können Sie auf der letzten Bildschirmseite Ihre Honorarberechnung speichern und/oder ausdrucken. Diese Arbeitsweise gewährleistet, dass alle Punkte, die zu einer Honorarberechnung erforderlich sind, durchlaufen werden.
- 2. Sie können eine Honorarberechnung auch erstellen, indem Sie zu jeder beliebigen Seite wechseln können. Die Reihenfolge der Registerkarten ist bei der Bearbeitung frei wählbar. Diese flexible Arbeitsweise kann dazu führen, dass nachträgliche Veränderungen auf den vorderen Registerkarten eine Überarbeitung der späteren Registerkarten notwendig machen.

An einem Beispiel soll dieses verdeutlicht werden:

Auf der Seite "Allgemeine Angaben" legen Sie fest, ob Sie einen Honorarvorschlag, eine Rechnung oder Schlussrechnung erstellen wollen. Durch diese Angabe wird festgelegt, ob die Registerkarte "Zahlungsanforderung" überhaupt anwählbar ist. Denn nur wenn Sie eine Rechnung oder eine Schlussrechnung erstellen wollen, ist eine Bearbeitung der Registerkarte "Zahlungsanforderung" möglich.

## 7. Der Start des Programms / Freischaltung

Versionsnummern:			Kundeninformation	nen:
Honorarermittler 2025:	9.000.000		Kundennr.:	9.000.000
HENOVO: HENOV7:	9,000,000		Ereischaltor:	123456789
HEnov6:	9.000.000			123130103
HEnov5:	9.000.000			
			547	
	8. H	OAI-Novelle (ab 01.01.	2021)	
	7. HOAI-N	lovelle (17.07.2013 bis	31.12.2020)	
	6. HOAI-N	lovelle (18.08.2009 bis	16.07.2013)	
	3 5.1	HOAI-Novelle (bis 17.0	8.2009)	
		Programm beenden		

Wenn Sie den BKI Honorarermittler 2025 erstmalig starten, beginnt eine 28-tägige Testphase in der Sie das Programm in vollem Umfang nutzen können. Um das Programm über diesen Zeitpunkt hinaus nutzen zu können, ist es erforderlich das Programm freizuschalten. Nach diesen 28 Tagen können Sie das Programm nur noch zum Freischalten starten.

Zur Freischaltung sind Administrator-Rechte erforderlich. Wenden Sie sich dazu an Ihren Administrator oder drücken Sie mit der rechten Maustaste auf das Desktop-Programmicon und starten das Programm über "als Administrator ausführen". Über die Schaltfläche zur Bestellung können Sie ein Formular zur Freischaltung des Programms erstellen, das Sie an das Baukosteninformationszentrum (BKI) senden können.

Über die Schaltfläche [Freischaltung] können Sie das Programm freischalten.

Der BKI Honorarermittler 2025 besteht aus vier Programm-Modulen. Wählen Sie bitte aus, ob Sie eine Berechnung nach der 8. Novelle, der 7. Novelle, der 6. Novelle bzw. nach der 3.-5. Novelle durchführen möchten.

Hinweis: Im weiteren Verlauf dieses Handbuchs wird das Modul zur Berechnung der Honorare nach der 8. HOAI-Novelle beschrieben. Die Module zur Berechnung nach der 7., 6. bzw. nach der 3.-5. HOAI-Novelle werden in separaten Handbüchern (siehe dort unter Hilfe > Online-Handbuch) beschrieben.

## 7.1. Der erste Start des Programms

Damit das Programm mit einem Passwort geschützt werden kann, werden Sie beim ersten Start aufgefordert, ein Master-Passwort einzugeben. Nur wer dieses Master-Passwort kennt, kann ein Benutzer-Passwort vergeben. So lange noch kein Master-Passwort vergeben wurde, werden Sie bei jedem Programmstart zur Eingabe aufgefordert (siehe Seite 27 für weitere Informationen).

## 7.2. Der Start mit einem Passwort

Wenn Sie ein Benutzer-Passwort auf der Startseite des Programms unter dem Menüpunkt Extras - Passwortverwaltung... eingetragen haben (siehe Seite 27), wird bei jedem Start des Programms dieses Passwort abgefragt.

## 8. Die Menüführung des Programms

8.1. Die Registerkarten



Die folgenden Registerkarten stehen Ihnen im Programm zur Verfügung:

- Startseite
- Allgemeine Angaben
- Honorar (100%)
- Leistungsbild
- Gesamthonorar
- Zahlungsanforderung (nur bei Rechnungen und Schlussrechnungen)

Um von einer Registerkarte zu einer anderen Registerkarte zu gelangen, klicken Sie bitte auf den entsprechenden Kartenreiter. Es empfiehlt sich, die Reihenfolge der Registerkarten einzuhalten, da manche Eingaben sich auf nachfolgende Registerkarten auswirken.

## 8.2. Der Hauptmenüpunkt »Datei«



#### Menüpunkt »Neu«

Über diesen Menüpunkt können Sie eine neue Honorarberechnung beginnen. (weitere Informationen hierzu siehe Seite 18).

#### Menüpunkt »Öffnen ...«

Über diesen Menüpunkt können Sie eine bereits existierende Honorarberechnung auswählen und zur Weiterbearbeitung in das Programm laden (weitere Informationen hierzu siehe Seite 18).

#### Menüpunkt »Speichern«

Über diesen Menüpunkt können Sie eine Honorarberechnung speichern (weitere Informationen hierzu siehe Seite 19).

VORSICHT: Eine vorhandene Berechnung mit gleicher Objektnummer und gleicher Fachdisziplin wird überschrieben.

#### Menüpunkt »Speichern unter ...«

Über diesen Menüpunkt können Sie eine Honorarberechnung unter einer neuen Objektnummer abspeichern (weitere Informationen hierzu siehe Seite 20).

#### Menüpunkt »Löschen«

Über diesen Menüpunkt können Sie eine nicht mehr benötigte Honorarberechnung zum Löschen auswählen. Nach der Auswahl der zu löschenden Berechnung erfolgt noch eine Sicherheitsabfrage (weitere Informationen hierzu siehe Seite 21.

#### Menüpunkt »Abschlagszahlungsverwaltung«

Über diesen Menüpunkt kommen Sie zur Abschlagszahlungsverwaltung, wo Sie zu jedem vorhandenem Projekt Abschlagszahlungen eingeben, ändern und löschen können (weitere Informationen hierzu siehe Seite 22).

#### Menüpunkt »Word Ausdruck«

Über diesen Menüpunkt können Sie bestimmen, was Sie – sofern vorhanden – ausdrucken wollen (Honorarberechnung, Aufstellung der Besonderen Leistungen, Aufstellung der Nebenkosten, Abschlagszahlungsaufstellung, und Aufteilung des Honorars). Weitere Informationen hierzu siehe Seite 28.

#### Menüpunkt »Beenden«

Über diesen Menüpunkt können Sie das Programm beenden. Nach der Anwahl des Menüpunkts BEENDEN können Sie aber immer noch die Beendigung des Programms abbrechen und die Arbeit mit dem Programm fortsetzen.

VORSICHT: Wenn Sie das Programm beenden, erfolgt keine automatische Speicherung Ihrer aktuellen Arbeit. Sollten Sie diese Honorarberechnung später weiter bearbeiten wollen, müssen Sie diese vor Verlassen des Programms abspeichern.

## 8.3. Der Hauptmenüpunkt »Einstellungen«

Datei	Einstellu	Ingen	Extras Hill	fe	
🕒 Verzeichnisse		XRechnung Ustld-Nr. / Steuer-Nr. Aufbewahrungspflicht		Grußzeile Mehrwertsteuersat	

#### Menüpunkt »Verzeichnisse ...«

Über diesen Menüpunkt können Sie festlegen, in welchen Verzeichnissen sich jeweils die Datenbanken, die Hilfen zum Programm, das Handbuch und die Honorartafeln der HOAI befinden. Diese Einstellungsmöglichkeit ist besonders wichtig, wenn Sie Daten zentral in einem Netzwerk nutzen wollen (weitere Informationen hierzu siehe Seite 23).

#### Menüpunkt »XRechnung«

In der Menüleiste gibt es den Button "XRechnung". Durch Klicken auf diesen Button öffnet sich ein Fenster, in dem die Daten zum Rechnungsersteller für die XRechnung eingegeben werden können. Das Zahlungsziel wird in Kalendertagen angegeben. Beim Erstellen einer XRechnung errechnet der Honorarermittler automatisch das für die XRechnung benötigte Datum des Zahlungszieles. Wenn der Anwender das Fenster mit "Speichern" schließt, werden die erfassten Daten in der Datenbank gespeichert.

XRechnung Rechnungssteller/Verkäufe	er – D X
Mit * gekennzeichnete	e Felder sind Pflichtfelder
Name 1 *	Testverkäufer
Name 2	
Strasse *	Teststrasse
PLZ *	12345
Ort *	Testort
E-Mail *	test@test.de
Länder-ID *	DE
Zahlungsziel *	14
Steuernummer	
Ust-ID	
Speichern	🔀 Abbrechen

#### Menüpunkt »Ust-IdNr./Steuer-Nr. ...«

Über diesen Menüpunkt können Sie Ihre Ust-IdNr. bzw. Ihre Steuer-Nr. für die Honorarberechnung eingeben (weitere Informationen hierzu siehe Seite 26).

#### Menüpunkt »Aufbewahrungspflicht ...«

Über diesen Menüpunkt können Sie festlegen, ob ein vordefinierter Text zur Aufbewahrungspflicht auf die Honorarberechnung gedruckt werden soll (weitere Informationen hierzu siehe Seite 26).

#### Menüpunkt »Grußzeile ...«

Über diesen Menüpunkt können Sie eine Grußzeile, wie z.B. "Hochachtungsvoll" oder "Mit freundlichen Grüßen", eingeben (weitere Informationen hierzu siehe Seite 26).

#### Menüpunkt »Mehrwertsteuersatz ...«

Über diesen Menüpunkt können Sie einen Mehrwertsteuersatz als Vorschlag einrichten (weitere Informationen hierzu siehe Seite 26).

## 8.4. Der Hauptmenüpunkt »Extras«

#### Menüführung

Datei Einstellungen	Extras	Hilfe
Datev Export Passwortverwaltung		20

#### Menüpunkt "Datev Export":

Über diesen Menüpunkt kann der Export der Honorarberechnung in das DATEV Format durchgeführt werden (wird im Rahmen eines Updates im Programm integriert).

#### Menüpunkt »Passwortverwaltung«

Über diesen Menüpunkt kann das Master-Passwort geändert und das Benutzer-Passwort neu eingegeben bzw. geändert werden (weitere Informationen hierzu siehe Seite 27)

#### 8.5. Der Hauptmenüpunkt »Hilfe«



#### Menüpunkt »Hilfe zum Programm«

Über diesen Menüpunkt können Sie die Hilfe zum Programm aufrufen.

#### Menüpunkt »HOAI-Text (8. Novelle)«

Über diesen Menüpunkt können Sie sich den Text der 8. HOAI-Novelle (vom 1. Januar 2021) anzeigen lassen.

#### Menüpunkt »Online-Handbuch«

Über diesen Menüpunkt können Sie sich die Online-Fassung dieses Handbuchs anzeigen lassen. Hierbei wird der Acrobat Reader vorausgesetzt.

#### Menüpunkt »HOAI-Gegenüberstellung«

Über diesen Menüpunkt können Sie sich eine textliche Gegenüberstellung der HOAI von 2013 und 2021 anzeigen lassen.

#### Menüpunkt »Hotline«

Die Hotline zeigt Ihnen an, wo Sie Unterstützung zum Programm erhalten können.

#### Menüpunkt »Info«

Die Info zeigt Ihnen Informationen über den Vertrieb und das Copyright.

Hinweis: Weitere Informationen über die Hilfen im Programm erhalten Sie ab Seite 29.

Wenn Sie Honorarberechnungen speichern, werden diese in eine **Datenbank** mit dem Namen **"HOAI-DB\_2021.MDB"** gespeichert. Diese Datenbank wird bei der Installation des Programms leer (bis auf ein Musterdatensatz) in das Verzeichnis "C:\Users\Public\Documents\BKI\Honorarermittler 2025\nov8\db" kopiert.

Hinweis: Wenn Sie Ihre Honorarberechnungen sichern wollen, reicht es aus, die Datenbank "HOAI-DB\_2021.MDB" zu sichern.

## 9.1. Neue Honorarberechnung

Wenn Sie unter dem Hauptmenüpunkt DATEI, den Menüpunkt NEU anwählen und eine neue Fachdisziplin auswählen werden alle bestehenden Eingaben zu alten Honorarberechnungen nach einer Sicherheitsabfrage entweder gesichert oder verworfen und Sie können mit einer neuen Honorarberechnung beginnen.

## 9.2. Honorarberechnung öffnen



Wenn Sie bereits Honorarberechnungen abgespeichert haben, können Sie unter dem Hauptmenüpunkt DATEI, den Menüpunkt ÖFFNEN ... anwählen und es erscheint eine Bildschirmseite mit allen vorhandenen Honorarberechnungen. Es werden Ihnen die wichtigsten Fakten der Honorarberechnungen, wie Objektnummer, 1. bis 3. Zeile der Objektbeschreibung, die Fachdisziplin, der Anwendungsbereich, die Honorarermittlungsart, die Rechnungsnummer und das Aufstelldatum angezeigt. Wenn Sie auf die jeweiligen Spaltenüberschriften klicken, werden die Honorarberechnungen nach den Angaben in diesen Spalten sortiert. Standardmäßig werden die Berechnungen nach der Objektnummer sortiert.

Wählen Sie die entsprechende Zeile mit einem Doppelklick aus oder klicken nach der Auswahl der Zeile anschließend auf die Schaltfläche [Übernehmen]. Danach sind alle Informationen zu der ausgewählten Berechnung im Speicher des Programms.

Wenn Sie eine bestehende Honorarberechnung verändert haben und diese nun als aktuelle Fassung speichern möchten, müssen Sie unter dem Hauptmenüpunkt DATEI, den Menüpunkt SPEICHERN auswählen. Ohne weitere Rückfrage wird die bestehende Honorarberechnung überschrieben.

onne oes	laugen		^
?	Möchten Sie den R in die Abschlagszal	echnungsbetrag als Zahlungs hlungsverwaltung eintragen?	anforderung

Wenn Sie eine Honorar-Rechnung abspeichern und sich Abschlagszahlungen dieses Projektes in der Abschlagszahlungsverwaltung befinden, erhalten Sie die Möglichkeit, diese Zahlungsanforderung direkt in die Abschlagszahlungsverwaltung eintragen zu lassen. Die Daten der aktuellen Honorar-Rechnung werden Ihnen in einer Eingabemaske angezeigt. Wenn Sie [Übernehmen] anklicken, wird diese Zahlungsanforderung gespeichert.

Abschlagszahlung eingeben			-	□ ×
Abschlags-Nr.:	1			
Rechnungs-Nr.:	202	5-8766		
angeforderter Brutto-Betrag:	4.128,54 €	angefordert am:	14.05.2025	15
erhaltener Brutto-Betrag:	0,00 €	erhalten am:	01.07.2025	15
Mehrwertsteuer-Satz:	19,00 %			
		Vbernehmen	🛛 💥 Abbr	echen

Hinweis: Sie können diese Honorarberechnung auch als eine neue Berechnung abspeichern. Wählen Sie hierzu den Menüpunkt "Speichern unter …" (siehe nächsten Absatz).

9.4. Honorarberechnung speichern unter...



Wenn Sie eine bestehende Honorarberechnung als neue Berechnung abspeichern möchten, können Sie unter dem Hauptmenüpunkt DATEI, den Menüpunkt SPEICHERN UNTER ... anwählen. Auf der nun erscheinenden Bildschirmseite (siehe Abbildung) werden Ihnen die vorhandenen Honorarberechnungen, sowie die Informationen zur aktuellen Honorarberechnung angezeigt. Sie können nun eine Objektnummer eingeben. Für die Objektnummer können Sie Zahlen, aber auch Buchstaben (also auch Leerzeichen) verwenden. Die Objektnummer darf maximal 25 Zeichen lang sein. Wenn Sie nach dieser Eingabe die Schaltfläche [Speichern] drücken, erfolgt eine Überprüfung, ob die Verbindung von Objektnummer, Fachdisziplin, Leistungsbild und HOAI-Novelle bereits vorhanden ist.

Wenn Sie eine Honorar-Rechnung abspeichern und sich Abschlagszahlungen dieses Projektes in der Abschlagszahlungsverwaltung befinden, erhalten Sie auch hier die Möglichkeit diese Zahlungsanforderung direkt in die Abschlagszahlungsverwaltung eintragen zu lassen (siehe hierzu unter "9.3 Honorarberechnung speichern".

## 9.5. Honorarberechnung löschen

Objekt-Nr.	Objektbezeichnung - 1.Zeile	Objektbezeichnung - 2.Zeile	Objektbezeichnung - 3.Zeile	Fachdisziplin	Anwendungsbereich	Honorarermittlungsart	Rechnungs-Nr.	Aufstelldatur	m
Projekt1				Gebäude		Rechnung	2025-8766	14.05.2025	٦
est_250617	Test_LSP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_LSP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_LSP Objektbezeichnung Zeile 3	Gebäude		Rechnung	2025/0003	17.06.2025	7
est_BAK	Test_BAK Objektbezeichnung Zeile 1	Test_BAK Objektbezeichnung Zeile 2	Test, BAK Objektbezeichnung Zeile 3	Bauakustik (Schallschutz)		Schlussrechnung	2025/0060	25.02.2025	٦
est_BBP	Test_BBP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_88P Objektbezeichnung Zeile 2	Test_BBP Objektbezeichnung Zeile 3	Bebauungsplan		Rechnung	2025/05/004	25.02.2025	1
est_FNP	Test_FNP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_FNP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_FNP Objektbezeichnung Zeile 3	Flächennutzungsplan		Vorschlag		25.02.2025	1
est_FRE	Test_FRE Objektbezeichnung Zeile 1	Test_FRE Objektbezeichnung Zeile 2	Test_FRE Objektbezeichnung Zeile 3	Freianlagen		Schlussrechnung	2025/05/003	25.02.2025	
est_Geb	Test_GEB Objektbezeichnung Zeile 1	Test_GEB Objektbezeichnung Zeile 2	Test_GEB Objektbezeichnung Zeile 3	Gebäude		Rechnung	2025/05/001	25.02.2025	٦
est_GOP	Test_GOP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_GOP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_GOP Objektbezeichnung Zeile 3	Grünordnungsplan		Schlussrechnung	2025/05/002	25.02.2025	
est_ING	Test_ING Objektbezeichnung Zeile 1	Test_ING Objektbezeichnung Zeile 2	Test_ING Objektbezeichnung Zeile 3	Ingenieurbauwerke		Schlussrechnung	2025/0058	25.02.2025	
est_LBP	Test_LBP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_LBP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_LBP Objektbezeichnung Zeile 3	Landschaftspflegerischer Begleitplan		Schlussrechnung	2025-022	25.02.2025	Т
st_LRP	Test_LRP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_LRP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_LRP Objektbezeichnung Zeile 3	Landschaftsrahmenplan		Rechnung	2025/05/006	25.02.2025	
est_LSP	Test_LSP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_LSP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_LSP Objektbezeichnung Zeile 3	Landschaftsplan		Schlussrechnung	2025/05/005	25.02.2025	
est_PEP	Test_PEP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_PEP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_PEP Objektbezeichnung Zeile 3	Pflege- und Entwicklungsplan		Schlussrechnung	2025/05/007	25.02.2025	
est_RAK	Test_RAK Objektbezeichnung Zeile 1	Test_RAK Objektbezeichnung Zeile 2	Test_RAK Objektbezeichnung Zeile 3	Raumakustik		Rechnung	2025/0061	25.02.2025	
est_RAU	Test_RAU Objektbezeichnung Zeile 1	Test_RAU Objektbezeichnung Zeile 2	Test_RAU Objektbezeichnung Zeile 3	Innenräume		Vorschlag		25.02.2025	
est_T8P	Test_T8P Objektbezeichnung Zeile 1	Test_TBP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_T8P Objektbezeichnung Zeile 3	Warmeschutz und Energiebilanzierung		Schlussrechnung	2025-0056	25.02.2025	
est_TGA	Test_TGA Objektbezeichnung Zeile 1	Test_TGA Objektbezeichnung Zeile 2	Test_TGA Objektbezeichnung Zeile 3	Technische Ausrüstung	Verfahrenstechnische Anlagen	Vorschlag		25.02.2025	
est_TWP	Test_TWP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_TWP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_TWP Objektbezeichnung Zeile 3	Tragwerksplanung		Schlussrechnung	2025/0059	25.02.2025	
est_UVS	Test_UVS Objektbezeichnung Zeile 1	Test_UVS Objektbezeichnung Zeile 2	Test_UVS Objektbezeichnung Zeile 3	Umweltverträglichkeitsstudie		Schlussrechnung	2025/05/100	25.02.2025	
est_VER	Test_VER Objektbezeichnung Zeile 1	Test_VER Objektbezeichnung Zeile 2	Test_VER Objektbezeichnung Zeile 3	Verkehrsanlagen		Schlussrechnung	2025/0060	25.02.2025	
	äude Umbau eines Verwaltungsgebäudes	Musterbaustr. 33	11111 Musterbaustadt	Gebäude		Schlussrechnung		25.02.2025	
lest_VLB	Test_VLB Objektbezeichnung Zeile 1	Test_VLB Objektbezeichnung Zeile 2	Test_VLB Objektbezeichnung Zeile 3	Bauvermessung	Bauvermessung für Gebäude	Rechnung	2025/0057	25.02.2025	
est_VLE	Test_VLE Objektbezeichnung Zeile 1	Test_VLE Objektbezeichnung Zeile 2	Test_VLE Objektbezeichnung Zeile 3	Planungsbegleitende Vermessung		Schlussrechnung	2025-002	25.02.2025	
est_ZUS	Test_ZUS Objektbezeichnung Zeile 1	Test_ZUS Objektbezeichnung Zeile 2	Test_ZUS Objektbezeichnung Zeile 3	Zusätzliche Leistungen		Rechnung	2025/0115	25.02.2025	

Damit Sie über Ihre Honorarberechnungen noch den Überblick behalten können, sollten Sie von Zeit zu Zeit nicht mehr benötigte Berechnungen löschen. Dies können Sie, indem Sie auf der ersten Seite des Programms – dem Startbild – unter dem Hauptmenüpunkt DATEI, den Menüpunkt LÖSCHEN … anwählen. Es erscheint die vorstehende Bildschirmseite mit allen vorhandenen Honorarberechnungen. Wählen Sie die entsprechende Zeile mit einem Doppelklick aus oder klicken nach der Auswahl der Zeile anschließend auf die Schaltfläche [Löschen].

Bitte bestätigen		×
Wollen Sie diese Berechn Objekt-Nr. Test_Verwaltun Fachdisziplin: Gebäude Objekt: Umbau eines Verwaltungs Musterbaustr. 33 11111 Musterbaustadt	ung wirklich unwiderruflich lö gsgebäude gebäudes	schen?
	Ja	Nein

Es erscheint nun eine Sicherheitsabfrage. Hierbei werden noch einmal die wichtigsten Informationen zur ausgewählten Honorarberechnung angezeigt. Nur wenn Sie hier die Schaltfläche [Ja] betätigen, wird die ausgewählte Honorarberechnung gelöscht.

## 10. Die Verwaltung von Abschlagszahlungen

	Hinweis Die hier aufgeruf Es werden nur Ho	ene Abschlagszahlungsverwaltung arbi onorarberechnungen von Rechnungen	sitet unabhängig von der momentan b und Schlussrechnungen angezeigt.	earbeiteten Honorarberechnung.				
			Bestehende Honor	errechnungen				
Objekt-Nr.	Objektbezeichnung - 1.Zeile	Objektbezeichnung - 2.Zeile	Objektbezeichnung - 3.Zeile	Fachdisziplin	Anwendungsbereich	Honorarermittlungsart	Rechnungs-Nr.	Aufstelldatum
Projekt1			l i i i i i i i i i i i i i i i i i i i	Gebäude		Rechnung	2025-8766	14.05.2025
Test_250617	Test_LSP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_LSP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_LSP Objektbezeichnung Zeile 3	Gebäude		Rechnung	2025/0003	17.06.2025
Test_BAK	Test_BAK Objektbezeichnung Zeile 1	Test_BAK Objektbezeichnung Zeile 2	Test_BAK Objektbezeichnung Zeile 3	Bauakustik (Schallschutz)		Schlussrechnung	2025/0060	25.02.2025
Test_BBP	Test_BBP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_BBP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_88P Objektbezeichnung Zeile 3	Bebauungsplan		Rechnung	2025/05/004	25.02.2025
Test_FRE	Test_FRE Objektbezeichnung Zeile 1	Test_FRE Objektbezeichnung Zeile 2	Test_FRE Objektbezeichnung Zeile 3	Freianlagen		Schlussrechnung	2025/05/003	25.02.2025
Test_Geb	Test_GEB Objektbezeichnung Zeile 1	Test_GEB Objektbezeichnung Zeile 2	Test_GEB Objektbezeichnung Zeile 3	Gebäude		Rechnung	2025/05/001	25.02.2025
Test_GOP	Test_GOP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_GOP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_GOP Objektbezeichnung Zeile 3	Grünordnungsplan		Schlussrechnung	2025/05/002	25.02.2025
Test_ING	Test_ING Objektbezeichnung Zeile 1	Test_ING Objektbezeichnung Zeile 2	Test_ING Objektbezeichnung Zeile 3	Ingenieurbauwerke		Schlussrechnung	2025/0058	25.02.2025
Test_LBP	Test_LBP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_LBP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_LBP Objektbezeichnung Zeile 3	Landschaftspflegerischer Begleitplan		Schlussrechnung	2025-022	25.02.2025
Test_LRP	Test_LRP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_LRP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_LRP Objektbezeichnung Zeile 3	Landschaftsrahmenplan		Rechnung	2025/05/006	25.02.2025
Test_LSP	Test_LSP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_LSP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_LSP Objektbezeichnung Zeile 3	Landschaftsplan		Schlussrechnung	2025/05/005	25.02.2025
Test_PEP	Test_PEP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_PEP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_PEP Objektbezeichnung Zeile 3	Pflege- und Entwicklungsplan		Schlussrechnung	2025/05/007	25.02.2025
Test_RAK	Test_RAK Objektbezeichnung Zeile 1	Test_RAK Objektbezeichnung Zeile 2	Test_RAK Objektbezeichnung Zeile 3	Raumakustik		Rechnung	2025/0061	25.02.2025
Test_TBP	Test_T8P Objektbezeichnung Zeile 1	Test_TBP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_TBP Objektbezeichnung Zeile 3	Wärmeschutz und Energiebilanzierung		Schlussrechnung	2025-0056	25.02.2025
Test_TWP	Test_TWP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_TWP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_TWP Objektbezeichnung Zeile 3	Tragwerksplanung		Schlussrechnung	2025/0059	25.02.2025
Test_UVS	Test_UVS Objektbezeichnung Zeile 1	Test_UVS Objektbezeichnung Zeile 2	Test_UVS Objektbezeichnung Zeile 3	Umweltverträglichkeitsstudie		Schlussrechnung	2025/05/100	25.02.2025
Test_VER	Test_VER Objektbezeichnung Zeile 1	Test_VER Objektbezeichnung Zeile 2	Test_VER Objektbezeichnung Zeile 3	Verkehrsanlagen		Schlussrechnung	2025/0060	25.02.2025
Test, Vensaltungsgebäude	Umbau eines Versialtungsgebäudes	Musterbaustr. 33	11111 Musterbaustadt	Gebäude		Schlussrechnung	2025/0003	25.02.2025
Test_VLB	Test_VLB Objektbezeichnung Zeile 1	Test_VLB Objektbezeichnung Zeile 2	Test_VLB Objektbezeichnung Zeile 3	Bauvermessung	Bauvermessung für Gebäude	Rechnung	2025/0057	25.02.2025
Test_VLE	Test_VLE Objektbezeichnung Zeile 1	Test_VLE Objektbezeichnung Zeile 2	Test_VLE Objektbezeichnung Zeile 3	Planungsbegleitende Vermessung		Schlussrechnung	2025-002	25.02.2025
Test_ZUS	Test ZUS Objektbezeichnung Zeile 1	Test ZUS Obiektbezeichnung Zeile 2	Test ZUS Objektbezeichnung Zeile 3	Zusätzliche Leistungen		Rechnung	2025/0115	25.02.2025

Wenn Sie unter dem Hauptmenüpunkt Datei den Menüpunkt Abschlagszahlungsverwaltung... auswählen, öffnet sich ein Fenster, in dem alle Honorar-Rechnungen und -Schlussrechnungen angezeigt werden. Wählen Sie die entsprechende Zeile mit einem Doppelklick aus oder klicken nach der Auswahl der Zeile anschließend auf die Schaltfläche [Öffnen].

In dem nachfolgenden Fenster können Sie über die beschriebenen Schaltflächen neue Abschlagszahlungen erfassen und bestehende Abschlagszahlungen ändern und löschen. Für eine Abschlagszahlung können Sie folgende Angaben machen: Nummer der Abschlagszahlung, Rechnungsnummer (Buchstaben und Zahlen), angeforderter Betrag, Datum der Anforderung, erhaltener Betrag, Datum des Erhalts und den Mehrwertsteuer-Satz, der in dieser Abschlagszahlung enthalten ist.

In einem Übersichtsfenster werden Ihnen alle bisher eingegebenen Abschlagszahlungen und die Summen der angeforderten und erhaltenen Abschläge in Form von Nettobeträgen, Mehrwertsteuerbeträgen und Bruttobeträgen angezeigt. Durch Betätigen der Schaltfläche [Übernehmen] werden Ihre Angaben gespeichert und Sie verlassen das Projekt. Wenn Sie die Schaltfläche [Abbrechen] betätigen verlassen Sie ebenfalls das Projekt, aber Ihre zuvor getätigten Eingaben bzw. Veränderungen werden nicht gespeichert. Über den Hauptmenüpunkt EINSTELLUNGEN können Sie allgemeine Festlegungen für Ihre Honorarberechnungen einstellen. Dies betrifft zum einen die Ablage von Dateien (Datenbank, Tabellen, Hilfe, Handbuch) und zum anderen frei definierbare Texte für den Ausdruck, Grußzeile usw.

#### 11.1. Verzeichnisse einstellen

Standardmäßig ist es nicht erforderlich, die Verzeichnisse für die Dateiablage zu verändern. Die Dateien für Datenbank, Tabellen, Hilfen und Handbuch werden automatisch in Verzeichnisse unterhalb von "C:\Users\Public\Documents\BKI\ Honorarermittler 2025\nov8" installiert. Wenn Sie aber das Programm in einem Netzwerk nutzen wollen, in dem verschiedene Arbeitsplätze auf dieselben Honorarberechnungen zugreifen und/oder die Honorartafeln (Tabellen), Hilfen und das Handbuch nur einmal im Netz vorhanden sein sollen, ist es erforderlich die Verzeichnisse neu einzustellen.

Hierzu gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Legen Sie auf dem Server zuerst neue Verzeichnisse für die Datenbank (Verzeichnisname z.B. "DB"), für die Tabellen (Verzeichnisname z.B. "TAB"), für die Hilfsdateien (Verzeichnisname z.B. "Hilfe") und für das Handbuch (Verzeichnisname z.B. "Handbuch") an.
- Kopieren Sie alle Dateien aus den durch die Installation angelegten Verzeichnissen ("DB", "TAB", "HILFE", "HANDBUCH") in die entsprechenden Verzeichnisse auf dem Server.
- Wählen Sie nun über den Hauptmenüpunkt Einstellungen den Menüpunkt Verzeichnisse ... aus.
- Über die Schaltfläche [Suchen] im vorgezeigten Bild können Sie für die entsprechenden Dateien die neuen Verzeichnisse einstellen. Wählen Sie nun, wie Sie es vom Windows-Explorer her gewöhnt sind, das Laufwerk und das Verzeichnis aus, in dem sich die Dateien befinden. Mit [Öffnen] (auf nachfolgender Abbildung) und [Speichern] (im vorherigen Bild) werden die Informationen dauerhaft festgehalten.

## 11.2. XRechnung

Zur Erstellung von E-Rechnungen gibt es im Hauptmenüpunkt "Einstellungen" den Button "XRechnung". Nach der Auswahl dieses Buttons wird das Fenster It. Abbildung geöffnet. Darin werden die für die XRechnung relevanten Felder angegeben. Das Zahlungsziel wird in Kalendertagen angegeben. Beim Erstellen einer XRechnung errechnet der Honorarermittler automatisch das für die XRechnung benötigte Datum des Zahlungszieles. Wenn der Anwender das Fenster mit "Speichern" schließt, werden die erfassten Daten in der Datenbank gespeichert.

XRechnung Rechnungssteller/Verkäufer	×					
Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder						
Name 1 *	Testverkäufer					
Name 2						
Strasse *	Teststrasse					
PLZ *	12345					
Ort *	Testort					
E-Mail *	test@test.de					
Länder-ID *	DE					
Zahlungsziel *	14					
Steuernummer						
Ust-ID						
Speichern	💢 Abbrechen					

## 11.3. Word-Formatvorlage verwenden

Im Verzeichnis "C:\Users\Public\Documents\BKI\Honorarermittler 2025\" befindet sich nach der Installation dieses Programms eine Word-Formatvorlage mit dem Namen **[Honorarermittler2025.DOTX]**. Um Ihnen die Möglichkeiten, die diese Vorlage bietet, aufzuzeigen, ist die Vorlage zum Zeitpunkt der Installation mit beispielhaften Musterdaten gefüllt. Zur Nutzung der Vorlage ist es erforderlich, dass Sie diese Musterdaten den eigenen Daten entsprechend anpassen. Eine Veränderung der Formatvorlage ist jederzeit möglich.

Die Word-Formatvorlage kann für die eigentliche Honorarberechnung genutzt werden.

WICHTIG: Zum Bearbeiten der Formatvorlage müssen Sie diese öffnen und nicht ein neues Dokument auf seiner Grundlage erstellen. Sie erreichen dies entweder, indem Sie im Windows-Explorer einen Rechtsklick auf die Formatvorlage ausführen und "Öffnen" auswählen oder indem Sie in Word "Datei -> Öffnen" anklicken und die Formatvorlage auswählen. Eventuell müssen Sie unter "Dateityp" "Alle Word-Dokumente" auswählen, damit auch DOTX-Dateien angezeigt werden.

> Sie müssen alle Einstellungen in den Kopf- und Fußzeilen auf der ersten Seite der Datei vornehmen. Achten Sie darauf, dass Ihr Kopf- und ihr Fußteil nicht übermäßig weit ins Hauptdokument hineinreichen. Sie verkürzen damit den Platz der Honorarberechnung auf der ersten Seite.

In den Kopf- bzw. Fußzeilenbereich gelangen Sie, in dem Sie auf den Bereich doppelklicken oder "Einfügen -> Kopf- und Fußzeile" aufrufen. In der nun erscheinenden Symbolleiste können Sie zwischen Kopf- und Fußzeile wechseln, verschiedene Standard-Feldfunktionen (Datum, Uhrzeit, Seitenzahl,...) einfügen und durch "Schließen" wieder ins Hauptdokument gelangen.

Die Kopf- und Fußzeilenbereiche können Sie bis auf wenige Ausnahmen genauso mit Inhalt füllen, wie Sie dies im Hauptdokument gewohnt sind. Das heißt, Sie können an beliebigen Stellen Text, Bilder oder Zeichnungsobjekte einfügen und formatieren. Eine detaillierte Beschreibung aller Funktionen würde den Rahmen dieses Handbuches sprengen, deshalb werden im Folgenden nur einige einfache Beispiele gegeben. Für genauere Informationen und Detailfragen schauen Sie bitte in der Hilfe von Word nach.

#### Text

Nachdem Sie Text an der gewünschten Stelle eingefügt haben, können Sie diesen beliebig formatieren.

Die Zeichenformatierung können Sie unter "Start -> Schriftart" einstellen. Standard sind Einstellungen wie Schriftart, -größe, -schnitt und -farbe. Außerdem möglich sind Effekte wie Hoch- oder Tiefstellung.

Analog ist die Absatzformatierung unter "Start -> Absatz" zu finden. Sie sollten darauf achten, genau die Absätze markiert zu haben, für die Sie die Absatzformatierung ändern wollen. Sie können Ausrichtung, Einzüge und Zeilenabstände bestimmen. Einige der Optionen sind auch direkt über die Symbolleiste "Start" zu erreichen.

#### Grafiken

Über den Menüpunkt "Einfügen -> Bilder" können Sie eine beliebige Bilddatei, die sich auf Ihrem Computer oder in Ihrem Netzwerk befindet, in die Formatvorlage einfügen. Wenn das Bild – zum Beispiel Ihr Logo – nach dem Einfügen nicht die von Ihnen gewünschte Größe hat, wählen Sie die Datei aus, halten die Umschalt-Taste gedrückt und wählen mit der Maus eine der Ecken des Bildes aus, um es auf die gewünschte Größe zu bringen.

#### Zeichnungselemente und Textfelder

Sollten Sie Gebrauch von den in Word integrierten Zeichnungselementen machen wollen, rufen Sie "Einfügen -> Formen" auf. Dadurch haben Sie nun die Möglichkeit, Kreise, Pfeile, Wordarts und Ähnliches einzufügen.

Textfelder integrieren Sie über "Einfügen -> Textfeld". Textfelder ermöglichen Ihnen eine Positionierung von Text völlig unabhängig vom umgebenden Text. Achten Sie darauf, dass Sie die Füllung und Umrandung des Textfeldes richtig wählen (keine Füllung/Linie entspricht transparent).

Haben Sie ein Zeichnungselement oder ein Textfeld eingefügt, ist die Handhabung vergleichbar mit der der Grafiken.

## 11.4. Ust-IdNr./Steuer-Nr. einstellen

Über den Hauptmenüpunkt EINSTELLUNGEN können Sie den Menüpunkt Ust-IDNR./ STEUER-NR. ... auswählen. Es erscheint das vorstehende Fenster, in dem Sie drei Einstellungen vornehmen können: Soll die Bezeichnung, "Ust-IdNr." oder "Steuer-Nr." heißen? Soll die Ust-IdNr. bzw. die Steuer-Nr. ausgedruckt werden? Wie ist der Text für die Ust-IdNr. bzw. die Steuer-Nr.?

## 11.5. Hinweis zur Aufbewahrungspflicht einrichten

Nach § 14 Abs. 4 UStG soll eine Rechnung einen Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers enthalten. Über den Hauptmenüpunkt EINSTEL-LUNGEN können Sie den Menüpunkt AUFBEWAHRUNGSPFLICHT... auswählen. Es erscheint ein Fenster, in dem Sie festlegen können, ob ein Hinweistext zur Aufbewahrungspflicht am Ende der Honorarberechnung ausgedruckt werden soll oder nicht. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit den vorgeschlagenen Text zu editieren.

## 11.6. Grußzeile einstellen

Über den Hauptmenüpunkt EINSTELLUNGEN können Sie den Menüpunkt GRUSSZEILE ... auswählen. Es erscheint ein Fenster, in dem Sie eine Grußzeile mit maximal 60 Zeichen eingeben können. Diese Grußzeile wird am Ende der Honorarberechnung ausgedruckt. Möchten Sie keine Grußzeile unter Ihrer Berechnung stehen haben, lassen Sie die Zeile einfach frei oder löschen Sie den Inhalt.

## 11.7. Mehrwertsteuersatz als Vorschlag einrichten

Sie können über diese Einstellung einen Mehrwertsteuersatz eintragen, der immer dann, wenn noch kein Mehrwertsteuersatz eingetragen wurde (also immer dann, wenn der Mehrwertsteuersatz = 0,00 % beträgt), vorgeschlagen wird.

## 12.1. Passwortverwaltung

Um Ihre Honorarberechnungen vor unerlaubten Blicken zu schützen, können Sie ein Benutzer-Passwort für den BKI Honorarermittler auf Ihrem Computer einrichten.

Wenn Sie auf der Startseite unter dem Hauptmenüpunkt Extras, den Menüpunkt PASSWORTVERWALTUNG ... anwählen, erhalten Sie die Möglichkeit das Master-Passwort zu ändern und/oder das Benutzer-Passwort festzulegen bzw. zu ändern. Nur wer das Master-Passwort kennt (siehe Abbildung), kann die Passwörter ändern bzw. das Benutzer-Passwort erstmalig eingeben.

Nachdem Sie mit der richtigen Eingabe des Master-Passwortes Ihre Zugangsberechtigung zur Passwortverwaltung nachgewiesen haben, können Sie nun auswählen, ob Sie das Master-Passwort oder das Benutzer-Passwort ändern wollen bzw. die Passwortverwaltung beenden wollen.

Durch die Eingabe eines Passwortes und anschließender Wiederholung dieses neuen Passwortes, können Sie Passwörter ändern. Wenn Sie anschließend die Schaltfläche [Übernehmen] anklicken, wird das neue Passwort gespeichert und Sie erhalten eine entsprechende Meldung. Bei Betätigen der Schaltfläche [Abbrechen] brechen Sie den Vorgang ab und das neue Passwort wird nicht gespeichert.

Hinweis: Wenn Sie kein Benutzer-Passwort eingeben bzw. das bestehende Benutzer-Passwort durch ein "leeres" Passwort ersetzen, erfolgt beim Starten des Programms keine Abfrage nach dem Benutzer-Passwort.

## 12.2. DATEV Export

Über diesen Menüpunkt können Sie künftig den Export Ihrer Rechnungen direkt in das DATEV Format durchführen (wird im Rahmen eines Updates im Programm integriert). Die Ablage dieser Export Dateien erfolgt auf der Festplatte. Dadurch haben Sie die Möglichkeit, Ihre im Honorarermittler 2025 erstellten Rechnungen in die Buchhaltung zu importieren. Sie können über den Hauptmenüpunkt Datei jederzeit Ihre Honorarberechnung ausdrucken lassen. Dazu steht Ihnen der Menüpunkt Word Ausdruck im Register Extras zur Verfügung.

Wenn auf Ihrem Computer Microsoft Word (ab Version 2016) installiert ist, können Sie alle Ausdrucke an Microsoft Word übergeben. In Verbindung mit Microsoft Word können Sie für jede Art Ausdruck aus allen Schriftarten, die auf Ihrem Computer installiert sind, eine Schriftart auswählen.

Weiterhin können Sie die Schriftgröße und die Seitenränder für jeden Ausdruck einzeln bestimmen.

✓ Honorarbere	chnung		
✓ Besondere Le	eistung		
Nebenkoster	ו		
Abschlagszal	hlungen		
Honorarauft	eilung		
zusammenh	ängend drucl	ken	
	Starten	Abb	rechen

Wie aus dem vorstehenden Fenster ersichtlich, können Sie per Haken festlegen, welche Ausdrucke (sofern vorhanden) Sie erhalten wollen. Über die Schaltfläche [Starten] wird der Ausdruck gestartet.

Hinweis: Sie können dieses Fenster auch auf der letzten Bildschirmseite der Berechnung (entweder Registerkarte "Gesamthonorar" oder Registerkarte "Zahlungsanforderung") durch Betätigen der Schaltfläche [Word Ausdruck] aufrufen. An dieser Stelle ist gewährleistet, dass alle erforderlichen Angaben für die Honorarberechnung gemacht wurden.

## 14. Programmhilfen

## 14.1. Hilfe zum "BKI Honorarermittler"

Wenn Sie den Hauptmenüpunkt HILFE und anschließend den Menüpunkt HILFE ZUM BKI HONORARERMITTLER auswählen, wird Ihnen die Hilfe zum Programm [HOAI-PC\_2021.chm] als HTML-Hilfedatei angezeigt. Diese Hilfe zum Programm können Sie auch jederzeit durch Betätigen der Taste [F1] als Windows-Hilfe aufrufen.

## 14.2. Text der 8. Novelle der HOAI



Zu jeder Zeit steht Ihnen im Programm der Text der 8. Novelle der HOAI (Stand: 1. Januar 2021) zur Verfügung. Wählen Sie hierzu den Hauptmenüpunkt HILFE und anschließend den Menüpunkt HOAI-TEXT (8. NOVELLE) aus.

## 14.3. Online-Handbuch

Über den Hauptmenüpunkt HILFE und der Auswahl des Menüpunktes ONLINE-HAND-BUCH können Sie sich dieses Handbuch in der Online-Version als so genannte PDF-Datei anschauen. Hierzu muss der Acrobat Reader auf Ihrem PC installiert sein.

## 14.4. Hotline

Über den Hauptmenüpunkt HILFE und der Auswahl des Menüpunktes HOTLINE erhalten Sie Informationen zur Unterstützung, wenn Sie mit dem Programm Probleme haben.

## 14.5. Info

Wenn Sie den Hauptmenüpunkt HILFE und anschließend den Menüpunkt INFO auswählen, erhalten Sie Informationen über den Vertrieb und über das Copyright.

# Die einzelnen Registerkarten des Programms

15.1. Die »Startseite«



Über die Startseite können Sie Ihre neue Honorarberechnung beginnen oder eine bestehende Honorarberechnung öffnen. Sie können Grundeinstellungen vornehmen und auch Berechnungen löschen. Für eine neue Berechnung legen Sie fest, für welche Fachdisziplin Sie die Berechnung erstellen wollen.

## 15.2. Die Fachdisziplinen

#### Leistungen der HOAI

#### Flächennutzungsplan

Auf der Basis von Teil 2, Abschnitt 1, §§ 17, 18 und 20 HOAI können Sie Honorare für "Flächennutzungspläne" ermitteln.

#### Bebauungsplan

Auf der Basis von Teil 2, Abschnitt 1, §§ 17, 19 und 21 HOAI können Sie Honorare für "Bebauungspläne" ermitteln.

#### Landschaftsplan

Auf der Basis von Teil 2, Abschnitt 2, §§ 22, 23 und 28 HOAI können Sie Honorare für "Landschaftspläne" ermitteln.

#### Grünordnungsplan

Auf der Basis von Teil 2, Abschnitt 2, §§ 22, 24 und 29 HOAI können Sie Honorare für "Grünordnungspläne" ermitteln.

#### Landschaftsrahmenplan

Auf der Basis von Teil 2, Abschnitt 2, §§ 22, 25 und 30 HOAI können Sie Honorare für "Landschaftsrahmenpläne" ermitteln.

#### Landschaftspflegerischer Begleitplan

Auf der Basis von Teil 2, Abschnitt 2, §§ 22, 26 und 31 HOAI können Sie Honorare für "Landschaftspflegerischer Begleitpläne" ermitteln.

#### Pflege- und Entwicklungsplan

Auf der Basis von Teil 2, Abschnitt 2, §§ 22, 27 und 32 HOAI können Sie Honorare für "Pflege- und Entwicklungspläne" ermitteln.

#### Gebäude

Auf der Basis von Teil 3, Abschnitt 1, §§ 33 bis 37 HOAI können Sie Honorare für "Gebäude" ermitteln. Als Besonderheit sind in diesem Modul fünf erweiterte Honorartafeln integriert, mit denen Sie Honorare mit anrechenbaren Kosten bis zu 500 Mio. € berechnen können.

#### Innenräume

Auf der Basis von Teil 3, Abschnitt 1, §§ 33 bis 37 HOAI können Sie Honorare für "Innenräume" ermitteln. Als Besonderheit sind in diesem Modul fünf erweiterte Honorartafeln integriert, mit denen Sie Honorare mit anrechenbaren Kosten bis zu 500 Mio. € berechnen können.

#### Freianlagen

Auf der Basis von Teil 3, Abschnitt 2, §§ 38 bis 40 HOAI können Sie Honorare für "Freianlagen" ermitteln. Als Besonderheit sind in diesem Modul fünf erweiterte Honorartafeln integriert, mit denen Sie Honorare mit anrechenbaren Kosten bis zu 500 Mio. € berechnen können.

#### Ingenieurbauwerke

Auf der Basis von Teil 3, Abschnitt 3, §§ 41 bis 44 HOAI können Sie Honorare für "Ingenieurbauwerke" ermitteln. Als Besonderheit sind in diesem Modul fünf erweiterte Honorartafeln integriert, mit denen Sie Honorare mit anrechenbaren Kosten bis zu 500 Mio. € berechnen können.

#### Verkehrsanlagen

Auf der Basis von Teil 3, Abschnitt 4, §§ 45 bis 48 HOAI können Sie Honorare für "Verkehrsanlagen" ermitteln. Als Besonderheit sind in diesem Modul fünf erweiterte Honorartafeln integriert, mit denen Sie Honorare mit anrechenbaren Kosten bis zu 500 Mio. € berechnen können.

#### Tragwerksplanung

Auf der Basis von Teil 4, Abschnitt 1, §§ 49 bis 52 HOAI können Sie Honorare für "Tragwerksplanung" ermitteln. Als Besonderheit sind in diesem Modul fünf erweiterte Honorartafeln integriert, mit denen Sie Honorare mit anrechenbaren Kosten bis zu 500 Mio. € berechnen können.

#### Technische Ausrüstung

Auf der Basis von Teil 4, Abschnitt 2, §§ 53 bis 56 HOAI können Sie Honorare für "Technischen Ausrüstung" ermitteln. Als Besonderheit sind in diesem Modul fünf erweiterte Honorartafeln integriert, mit denen Sie Honorare mit anrechenbaren Kosten bis zu 500 Mio. € berechnen können.

#### Weitere Fachplanungs- und Beratungsleistungen (Anlage 1 der HOAI)

#### Umweltverträglichkeitsstudie

Auf der Basis von Anlage 1.1 "Umweltverträglichkeitsstudie" zur HOAI können Sie Honorare für "Umweltverträglichkeitsstudien" ermitteln.

#### Wärmeschutz und Energiebilanzierung

Auf der Basis von Anlage 1.2 "Bauphysik" zur HOAI können Sie Honorare für "Wärmeschutz und Energiebilanzierung" ermitteln.

#### Bauakustik (Schallschutz)

Auf der Basis von Anlage 1.2 "Bauphysik" zur HOAI können Sie Honorare für "Bauakustik (Schallschutz)" ermitteln.

#### Raumakustik

Auf der Basis von Anlage 1.2 "Bauphysik" zur HOAI können Sie Honorare für "Raumakustik" ermitteln.

#### Planungsbegleitende Vermessung

Auf der Basis von Anlage 1.4 "Ingenieurvermessung" zur HOAI können Sie Honorare für "Planungsbegleitende Vermessung" ermitteln.

#### Bauvermessung

Auf der Basis von Anlage 1.4 "Ingenieurvermessung" zur HOAI können Sie Honorare für "Bauvermessung" ermitteln.

#### Zusätzliche Leistungen (freie Eingabe)

Sie können Honorare für "Zusätzliche Leistungen" unabhängig von anderen Leistungen als Zeithonorar und/oder Pauschalhonorar eingeben.

## 16.1. Das Register »Allgemeine Angaben«

BKI Honorarermittler 2025 (8. No	velle) Release 2.5					×
Test_Verwaltungsgebäu	de - Gebäude					
Datai Einstallunnan Extrar	kiifa					
Neu ESpeichem unter	Abschlagszahlungsverwaltung	😫 Word Ausdruck	Beenden			
Startseite Allgemeine Angaben Hi	onorar (100%) Leistungsbild Gesamt	nonorar Zahlungsanfor	rderung			
	c ZUS	atzliche Überschrifte	enzeile (für freien			- 1
	Tes	Verwaltungsgebäu	ide			- 1
	C <sup>Att</sup>	der Honorarberecht Honorar - Vors hnungsnummer 2025/00 raum der Leistungss unfang: 02.0	nung chiag × 103 sebringung	Ionorae Rechnung   Honorae -Schlussechnung  Adresse des Emplangers  Iener Herz Musterbauherr  Musterbauherrst. 11		
		inde: 18.1	2.2024	11111 Musterbauherrstadt		- 1
	Obj Ur Mi 11	ektbezeichnung nbau eines Verwaltu Isterbaustr. 33 111 Musterbaustadt	ingsgebäudes t	Q vorhandere Objekte		

Auf dieser Bildschirmseite – der zweiten Registerkarte im Programm – können Sie eine zusätzliche Überschrift für die Honorarberechnung eingeben. Sie können festlegen, ob Sie einen Honorarvorschlag bzw. Honorarermittlung, eine Honorarrechnung oder eine Honorarschlussrechnung erstellen möchten. Sie können eine Rechnungsnummer eingeben bzw. sich die zuletzt gespeicherte Rechnungsnummer anzeigen lassen (nur bei Rechnungen und Schlussrechnungen). Den Zeitraum der Leistungserbringung (steuerrechtlich erforderlich) können Sie mit dem Beginn- und mit dem Ende-Datum definieren. Des Weiteren können Sie hier die Adresse des Empfängers eingeben oder aus vorhandenen Honorarberechnungen die Adresse des Empfängers auswählen. Als nächstes können Sie das Objekt bezeichnen oder aus bestehenden Honorarberechnungen eine vorhandene Objektbezeichnung auswählen. Wenn Sie eine Honorarberechnung für die Tragwerksplanung erstellen wollen, erhalten Sie auf dieser Seite zusätzlich die Möglichkeit festzulegen, ob die anrechenbaren Kosten nach § 50 Abs. 1 oder § 50 Abs. 2/3 HOAI ermittelt werden sollen. Bei der Bearbeitung von Honorarberechnungen für "Technische Ausrüstung" und "Bauvermessung" ist es erforderlich, auf dieser Seite den Anwendungsbereich festzulegen.
### 16.2. Die Basis der anrechenbaren Kosten bei der Tragwerksplanung

Bei der Tragwerksplanung unterscheidet die HOAI zwischen dem Regelfall (§ 50 Abs. 1 = 55% der Kosten der Baukonstruktionen und 10% der Kosten der Technischen Anlagen) und dem Sonderfall mit einem besonders hohen Anteil an Kosten der Gründung und der Tragkonstruktionen (§ 50 Abs. 2/3 = 90% der Kosten der Baukonstruktionen und 15% der Kosten der Technischen Anlagen).

nach § 50 Abs. 1 HOAL (Recelfall)	nach δ 50 Abs 2/3 HOAI	
nach s 50 Abs. T HOAI (Regelfall)	Tach 9 50 ADS. 2/3 HUAI	

Diese Auswahlmöglichkeit steht Ihnen auch in diesem Programm zur Verfügung (siehe Abbildung). Wählen Sie hierzu entweder die Optionen [nach § 50 Abs. 1 HOAI] oder die Option [nach § 50 Abs. 2/3 HOAI].

16.3. Der Anwendungsbereich bei der Technischen Ausrüstung

Auswahl HOAI	Gebäudeautomation und Automation von Ingenieurbauwerken
	Cobudedatorinatori and Autoritatori Vor ingenearbaanerken
) Freie Definition	
/ Trefe Definition	

Der § 53 der HOAI unterteilt die Technische Ausrüstung in acht Anlagengruppen. Sie können aus diesem Fenster eine von diesen acht Anlagengruppen auswählen oder aber, wenn Sie eine Anlagengruppe frei definieren wollen, einen Text für die Bezeichnung dieser Anlagengruppe eingeben.

### 16.4. Der Anwendungsbereich bei der Bauvermessung

Bauvermessung für Gebäude	~	

Für die anrechenbaren Kosten bei der Bauvermessung wird nach Anlage 1.4.5 zur HOAI nach "Gebäuden", "Ingenieurbauwerken" und "Verkehrsanlagen" unterschieden. Für die weitere Bearbeitung wählen Sie hierzu aus dem Fenster die Basis der anrechenbaren Kosten aus.

# 16.5. Zusätzliche Überschriftenzeile

czusätzliche Überschriftenzeile (für freien Text)	
3. Abschlagszahlungsanforderungen	]

Durch dieses Eingabefeld haben Sie die Möglichkeit, Ihrer Honorarberechnung eine weitere Information als zweite Überschrift mitzugeben. Sie können hier z.B. den Vertrag benennen, der Ihrer Honorarberechnung zugrunde liegt oder Angaben über die Anzahl der Abschlagszahlungsanforderung machen.

# 16.6. Die Art der Honorarberechnung

O Honorar - Vorschlag ¥	O Honorar-Rechnung	• HonorarSchlussrechnung

An dieser Stelle können Sie wählen, ob Sie einen Honorar-Vorschlag bzw. eine Honorar-Ermittlung als Angebot, eine Honorar-Rechnung oder eine Honorar-Schlussrechnung erstellen wollen.

#### Honorar-Vorschlag bzw. -Ermittlung als Angebot:

Sie können auswählen, ob Sie ein Angebot als Honorar-Vorschlag oder als Honorar-Ermittlung bezeichnen wollen. Entsprechend dieser Festlegung wird die Honorarberechnung entweder mit »HONORAR-VORSCHLAG« oder mit »HONO-RAR-ERMITTLUNG« betitelt. Bei der Bearbeitung des Leistungsbildes wird nicht nach [vereinbart] und [erbracht] unterschieden. Die Eingabe von Abschlagszahlungen und Zahlungsanforderungen ist nicht möglich.

#### Honorar-Rechnung:

Die Berechnung wird mit »HONORAR-RECHNUNG« betitelt. Bei der Bearbeitung einer Honorar-Rechnung erhalten Sie am Ende der Honorarermittlung die Möglichkeit, Sicherheitseinbehalte, Abschlagszahlungen und Zahlungsanforderungen (auch abweichend vom Resthonoraranspruch) einzugeben.

#### Honorar-Schlussrechnung:

Die Berechnung wird mit »HONORAR-SCHLUSSRECHNUNG« betitelt. Auch bei der Bearbeitung einer Honorar-Schlussrechnung erhalten Sie am Ende der Honorarermittlung die Möglichkeit, Sicherheitseinbehalte und Abschlagszahlungen einzugeben. Als Zahlungsanforderung wird automatisch der Betrag vom Resthonoraranspruch übernommen. 16.7. Die Rechnungsnummer (nur bei Rechnungen und Schlussrechnungen)



Da jede Rechnung bzw. Schlussrechnung eine eindeutige Rechnungsnummer erhalten muss, können Sie hier diese Rechnungsnummer vergeben. Die Rechnungsnummer darf max. 25 Zeichen lang sein und muss nicht nur Ziffern enthalten.

once ocounigen		^
Die letzte gespeicherte Rechnu Rechnungs-Nr: 2025-8766 Soll vorgeschlagen werden?	ung/Schlussrechnung hat d diese Rechnungs-Nr. zur Ü	ie berarbeitung

Wenn Sie auf das Infosymbol links neben der Rechnungsnummer klicken, wird Ihnen die zuletzt gespeicherte Rechnungsnummer angezeigt. Dies soll Ihnen helfen, Rechnungsnummern besser verwalten zu können.

16.8. Der Zeitraum der Leistungserbringung

Anfang:	06.10.2025	15
Ende:	29.11.2025	15

Mit der Eingabe des Datums für den Anfang und das Ende der Leistungserbringung bestimmen Sie den Zeitraum der Leistungserbringung, der steuerrechtlich in Rechnungen angegeben werden muss.

16.9. Die Adresse des Empfängers

Daten für XRechnung	🔍 vorhandene Adressen
Herr	
Heinz Musterbauherr	
Musterbauherrstr. 11	
I I I I I Musterbaunerrsta	adt

Die zu erstellende Berechnung kann ohne ein gesondertes Anschreiben versendet werden. Hierfür ist es erforderlich, dass der Adressat des Honorar-Vorschlags

#### (Honorar-Ermittlung) / der Honorar-(Schluss-) Rechnung in die dafür vorgesehenen Zeilen eingetragen wird.

Hinweis: Nur die Zeilen, in denen Sie Text eingetragen haben, werden ausgedruckt. Für die Postleitzahl und den Ortsnamen ist die abgesetzte unterste Zeile vorgesehen.

Bei der Adresse des Empfängers gibt es den Button "Daten für XRechnung". Beim Klick auf diesen Button öffnet sich ein Fenster. Darin können die Daten des Rechnungsempfängers für die XRechnung erfasst werden. Die PLZ und der Ort werden beim ersten Öffnen automatisch getrennt und richtig zugeordnet, sofern die ersten fünf Zeichen einer Adresszeile numerisch sind, das 6. Zeichen ein Leerzeichen ist und danach noch Zeichen folgen. Auf der rechten Seite befindet sich eine Listbox mit den fünf Adresszeilen. Die Listbox-Items können mit der Maus auf das jeweilige Feld gezogen werden. Wenn der Anwender das Fenster mit "Speichern" schließt, werden die erfassten Daten bei der Adresse gespeichert, bei "Abbrechen" erfolgt keine Speicherung der Daten.

Zusätzlich	benötigte Daten für die XRecht	nung		-	×
	Mit * gekennzeichn	ete Felder sind Pflichtfelder			
	Sie können mit der	Maus die bereits erfassten Adressz	eilen auf das gewünschte Feld ziehen.		
	Name 1 *	Heinz Musterbauherr	Herr		
	Name 2	Musterzusatz	Heinz Musterbauherr Musterbauherrstr. 11		
	Strasse *	Musterbauherrstr. 11	11111 Musterbauherrstadt		
	PLZ *	11111			
	Ort *	Musterbauherrstadt			
	E-Mail *	mustermann@muster.de			
	Länder-ID *	DE			
	Leitweg-ID *	Muster-Leitweg-ID			
	Speichern	X Abbrechen			

# 16.10. Die Auswahl einer vorhandenen Adresse

Adresse - 1.Zeile	Adresse - 2.Zeile	Adresse - 3.Zeile	Adresse - 4.Zeile	Adresse - 5.Zeile
*******	bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb	******************************	dddddddddddddddddddddddddddddddddd	******************************
Herr	Heinz Musterbauherr	Musterbauherrstr. 11		11111 Musterbauherrstadt
Test_BAK Empfängeradresse Zeile 1	Test_BAK Empfängeradresse Zeile 2	Test_BAK Empfängeradresse Zeile 3	Test_BAK Empfängeradresse Zeile 4	Test_BAK Empfängeradresse Zeile 5
Test_BBP Empfängeradresse Zeile 1	Test_BBP Empfängeradresse Zeile 2	Test_BBP Empfängeradresse Zeile 3	Test_BBP Empfängeradresse Zeile 4	Test_BBP Empfängeradresse Zeile 5
Fest_FNP Empfängeradresse Zeile 1	Test_FNP Empfängeradresse Zeile 2	Test_FNP Empfängeradresse Zeile 3	Test_FNP Empfängeradresse Zeile 4	Test_FNP Empfängeradresse Zeile 5
fest_FRE Empfängeradresse Zeile 1	Test_FRE Empfängeradresse Zeile 2	Test_FRE Empfängeradresse Zeile 3	Test_FRE Empfängeradresse Zeile 4	Test_FRE Empfängeradresse Zeile 5
fest_ING Empfängeradresse Zeile 1	Test_ING Empfängeradresse Zeile 2	Test_ING Empfängeradresse Zeile 3	Test_ING Empfängeradresse Zeile 4	Test_ING Empfängeradresse Zeile 5
fest_LBP Empfängeradresse Zeile 1	Test_LBP Empfängeradresse Zeile 2	Test_LBP Empfängeradresse Zeile 3	Test_LBP Empfängeradresse Zeile 4	Test_LBP Empfängeradresse Zeile 5
Test_LRP Empfängeradresse Zeile 1	Test_LRP Empfängeradresse Zeile 2	Test_LRP Empfängeradresse Zeile 3	Test_LRP Empfängeradresse Zeile 4	Test_LRP Empfängeradresse Zeile 5
Test_LSP Empfängeradresse Zeile 1	Test_LSP Empfängeradresse Zeile 2	Test_LSP Empfängeradresse Zeile 3	Test_LSP Empfängeradresse Zeile 4	Test_LSP Empfängeradresse Zeile 5
Test_PEP Empfängeradresse Zeile 1	Test_PEP Empfängeradresse Zeile 2	Test_PEP Empfängeradresse Zeile 3	Test_PEP Empfängeradresse Zeile 4	Test_PEP Empfängeradresse Zeile 5
fest_RAK Empfängeradresse Zeile 1	Test_RAK Empfängeradresse Zeile 2	Test_RAK Empfängeradresse Zeile 3	Test_RAK Empfängeradresse Zeile 4	Test_RAK Empfängeradresse Zeile 5
Test_RAU Empfängeradresse Zeile 1	Test_RAU Empfängeradresse Zeile 2	Test_RAU Empfängeradresse Zeile 3	Test_RAU Empfängeradresse Zeile 4	Test_RAU Empfängeradresse Zeile 5
Test_TBP Empfängeradresse Zeile 1	Test_TBP Empfängeradresse Zeile 2	Test_TBP Empfängeradresse Zeile 3	Test_TBP Empfängeradresse Zeile 4	Test_TBP Empfängeradresse Zeile 5
Test_TGA Empfängeradresse Zeile 1	Test_TGA Empfängeradresse Zeile 2	Test_TGA Empfängeradresse Zeile 3	Test_TGA Empfängeradresse Zeile 4	
Test_TWP Empfängeradresse Zeile 1	Test_TWP Empfängeradresse Zeile 2	Test_TWP Empfängeradresse Zeile 3	Test_TWP Empfängeradresse Zeile 4	Test_TWP Empfängeradresse Zeile 5
fest_UVS Empfängeradresse Zeile 1	Test_UVS Empfängeradresse Zeile 2	Test_UVS Empfängeradresse Zeile 3	Test_UVS Empfängeradresse Zeile 4	Test_UVS Empfängeradresse Zeile 5
Test_VER Empfängeradresse Zeile 1	Test_VER Empfängeradresse Zeile 2	Test_VER Empfängeradresse Zeile 3	Test_VER Empfängeradresse Zeile 4	Test_VER Empfängeradresse Zeile 5
Test_VLB Empfängeradresse Zeile 1	Test_VLB Empfängeradresse Zeile 2	Test_VLB Empfängeradresse Zeile 3	Test_VLB Empfängeradresse Zeile 4	Test_VLB Empfängeradresse Zeile 5
Test_ZUS Empfängeradresse Zeile 1	Test_ZUS Empfängeradresse Zeile 2	Test_ZUS Empfängeradresse Zeile 3	Test_ZUS Empfängeradresse Zeile 4	Test_ZUS Empfängeradresse Zeile 5
	200000000000000000000000000000000000000	Tania Buß	Stolberger Str. 84	50933 Koln

Wenn Sie bereits Honorarberechnungen abgespeichert haben, werden Ihnen anschließend alle vorhandenen Adressen, die in anderen Honorarberechnungen eingegeben wurden, angezeigt. Mehrfach vorhandene gleiche Adressen werden nur einmal angezeigt.

# 16.11. Die Objektbezeichnung

	🔍 vorhandene Objekte
Jmbau eines Verwaltungsgebäudes	
Musterbaustr. 33	
11111 Musterbaustadt	

In die vorgegebenen drei Zeilen können Sie Angaben zum Objekt machen. Folgende Angaben erscheinen hierfür sinnvoll:

1. Zeile:	Bezeichnung des Objekts
2. und 3. Zeile:	Standort des Objekts

Hinweis: Die erste Zeile wird in Verbindung mit der Objektnummer zum Auffinden von bestehenden Honorarberechnungen benutzt.

# 16.12. Die Auswahl eines vorhandenen Objekts

Objektbezeichnung - 1.Zeile	Objektbezeichnung - 2.Zeile	Objektbezeichnung - 3.Zeile
Test_BAK Objektbezeichnung Zeile 1	Test_BAK Objektbezeichnung Zeile 2	Test_BAK Objektbezeichnung Zeile 3
Test_BBP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_BBP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_BBP Objektbezeichnung Zeile 3
Test_FNP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_FNP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_FNP Objektbezeichnung Zeile 3
Test_FRE Objektbezeichnung Zeile 1	Test_FRE Objektbezeichnung Zeile 2	Test_FRE Objektbezeichnung Zeile 3
Test_GEB Objektbezeichnung Zeile 1	Test_GEB Objektbezeichnung Zeile 2	Test_GEB Objektbezeichnung Zeile 3
Test_GOP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_GOP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_GOP Objektbezeichnung Zeile 3
Test_ING Objektbezeichnung Zeile 1	Test_ING Objektbezeichnung Zeile 2	Test_ING Objektbezeichnung Zeile 3
Test_LBP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_LBP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_LBP Objektbezeichnung Zeile 3
Test_LRP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_LRP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_LRP Objektbezeichnung Zeile 3
Test_LSP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_LSP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_LSP Objektbezeichnung Zeile 3
Test_PEP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_PEP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_PEP Objektbezeichnung Zeile 3
Test_RAK Objektbezeichnung Zeile 1	Test_RAK Objektbezeichnung Zeile 2	Test_RAK Objektbezeichnung Zeile 3
Test_RAU Objektbezeichnung Zeile 1	Test_RAU Objektbezeichnung Zeile 2	Test_RAU Objektbezeichnung Zeile 3
Test_TBP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_TBP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_TBP Objektbezeichnung Zeile 3
Test_TGA Objektbezeichnung Zeile 1	Test_TGA Objektbezeichnung Zeile 2	Test_TGA Objektbezeichnung Zeile 3
Test_TWP Objektbezeichnung Zeile 1	Test_TWP Objektbezeichnung Zeile 2	Test_TWP Objektbezeichnung Zeile 3
Test_UVS Objektbezeichnung Zeile 1	Test_UVS Objektbezeichnung Zeile 2	Test_UVS Objektbezeichnung Zeile 3
Test_VER Objektbezeichnung Zeile 1	Test_VER Objektbezeichnung Zeile 2	Test_VER Objektbezeichnung Zeile 3
Test_VLB Objektbezeichnung Zeile 1	Test_VLB Objektbezeichnung Zeile 2	Test_VLB Objektbezeichnung Zeile 3
Test_VLE Objektbezeichnung Zeile 1	Test_VLE Objektbezeichnung Zeile 2	Test_VLE Objektbezeichnung Zeile 3
Test_ZUS Objektbezeichnung Zeile 1	Test_ZUS Objektbezeichnung Zeile 2	Test_ZUS Objektbezeichnung Zeile 3
Umbau eines Verwaltungsgebäudes	Musterbaustr. 33	11111 Musterbaustadt

Wenn Sie bereits Honorarberechnungen abgespeichert haben, wird Ihnen beim Betätigen des Buttons [vorhandene Objekte] zunächst die Auswahl zwischen dem Auslesen des Datenbestandes angeboten. Wenn Sie diese Auswahl getroffen haben, werden Ihnen anschließend alle vorhandenen Objekte, die in anderen Honorarberechnungen eingegeben wurden, angezeigt. Mehrfach vorhandene gleiche Objektbezeichnungen werden nur einmal angezeigt.

# 17.1. Das Register »Honorar (100 %)«

BKI Honorarermittler 2025 (8. Novelle) Release 2.5	- 🗆 X
Verwaltungsgebäude - Gebäude	
Datei Einstellungen Extras Hilfe	
Neu Espeichern unter Abschlagszahlungsverwaltung Word Ausdruck Eeenden	
E Speichern	
Startseite Allgemeine Angaben Honorar (100%) Leistungsbild Gesamthonorar Zahlungsanforderung	
- Anrechenbare Kosten	
Bezeichnung der Kostenermittlung: Kostenberechnung	
Aprechaphare Kosten (netto)	lung nach
DIN 276/12.	08 🛄
Mitzuverarbeitende Bausubstanz 0,00 €	
(netto)	
Anrechenbare Kosten inkl. mitzu-	
verarbeitende Bausubstanz (netto)	
c Honorarzone c Honorarsatz	
O Honorazone II	
Honorarzone III     Oviertei-Satz     Mittel Satz	
Honorarzone IV     Oreiniertal-Catz	
O Honorarzone V O Ric-Satz	
Honorarzonenermittlung 0,00 % des Honorarr	ahmens
Honorar (100 %) 133.439,13 € Interpol	ation anzeigen

Auf dieser Bildschirmseite – der dritten Registerkarte im Programm – werden die anrechenbaren Kosten (einschließlich der Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz), die Honorarzone, der Honorarsatz und die daraus folgende Interpolation behandelt.

Zusätzlich können auf dieser Seite auch erweiterte Honorartafeln für viele Fachdisziplinen ausgewählt werden, wenn die anrechenbaren Kosten die Honorartafeln der HOAI überschreiten.

Sofern die HOAI die Ermittlung der Honorarzone nach Punkten anbietet, wird diese Möglichkeit auf dieser Seite angeboten.

Wenn Sie den BKI Kostenplaner auf Ihrem Computer einsetzen, können Sie die anrechenbaren Kosten für die Fachdisziplin "Gebäude" aus diesem Programm in den BKI Honorarermittler übernehmen.

# 17.2. Die anrechenbaren Kosten

Anrechenbare Kosten (netto)	1.176.806,73 € Einzelaufste DIN 276/12.	llung nach 📋 08
Mitzuverarbeitende Bausubstanz (netto)	35.000,00 €	
Anrechenbare Kosten inkl. mitzu- verarbeitende Bausubstanz (netto)	1.211.806,73 €	

Die HOAI (§ 6, Abs. 1, Nr. 1) sieht vor, dass im Regelfall für Leistungen der Teile 3 und 4 der HOAI (Gebäude, Innenräume, Freianlagen, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung) die anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der Kostenberechnung nach DIN 276-1 Ausgabe 12-2008 (sofern diese nicht vorliegt, auf der Grundlage der Kostenschätzung nach DIN 276-1 Ausgabe 12-2008) für das gesamte Leistungsbild anzusetzen sind.

### 17.3. Die Bezeichnung der anrechenbaren Kosten

Anrechenbare Kosten	
Bezeichnung der Kostenermittlung:	Kostenberechnung

Das Programm gibt die Bezeichnung der anrechenbaren Kosten, die in der HOAI benannt ist, vor. Sie haben jedoch die Möglichkeit, diese Bezeichnung frei Ihren Erfordernissen anzupassen.

# 17.4. Die anrechenbaren Kosten als Gesamtsumme

Anrechenbare Kosten (netto)	1.176.806,73 €	Einzelaufstellung nach DIN 276/12.08	
Mitzuverarbeitende Bausubstanz (netto)	(0) 35.000,00 €		
Anrechenbare Kosten inkl. mitzu- verarbeitende Bausubstanz (netto)	1.211.806,73 €		

Sie können die anrechenbaren Kosten sowohl in Form von Einzelbeträgen, als auch in Form einer Gesamtsumme eingeben. Wenn Sie die anrechenbaren Kosten als eine Gesamtsumme eingeben, achten Sie bitte darauf, dass dies der Nettobetrag der anrechenbaren Kosten sein muss.

### 17.5. Die mitzuverarbeitende Bausubstanz

Sie haben immer dort, wo mitzuverarbeitende Bausubstanz berücksichtigt werden darf, die Möglichkeit die Kosten für die mitzuverarbeitende Bausubstanz in der Gesamtkostenaufstellung einzugeben. Alternativ ist es auch bei verschiedenen Fachdisziplinen möglich, diese Kosten in die Einzelaufstellung getrennt nach voll anrechenbare Kosten (KG 300) und beschränkt anrechenbare Kosten (KG 400) einzugeben.

#### 17.6. Die anrechenbaren Kosten in Einzelbeträgen



Wenn Sie die anrechenbaren Kosten in Form von Einzelbeträgen eingeben möchten, drücken Sie bitte die Schaltfläche rechts neben dem Text "Einzelaufstellung DIN 276/12.08". Nachdem Sie die anrechenbaren Kosten in Einzelbeträgen eingegeben haben, erscheint ein Haken neben der Schaltfläche für die [Einzelaufstellung DIN 276/12.08].

Je nachdem, in welcher Fachdisziplin Sie sich gerade befinden, erscheinen die nachfolgenden Eingabefenster. In diesen Fenstern wird die Summe der anrechenbaren Kosten nach Regeln der HOAI ermittelt. Durch die Eingabe eines Prozentsatzes für die Mehrwertsteuer bestimmen Sie, ob die Einzelbeträge Brutto- oder Nettobeträge sind (0 % = Nettobetrag).



Hinweis: Die Eingabe der anrechenbaren Kosten bei den Fachdisziplinen "Freianlagen", "Verkehrsanlagen", "Technische Ausrüstung" und "Bauvermessung" ist nur als Gesamtsumme möglich.

• "Gebäude", "Innenräume" und "Wärmeschutz und Energiebilanzierung"

Für diese Fachdisziplinen sind die anrechenbaren Kosten auf der Basis der Kostenermittlungen nach DIN 276-1 (Ausgabe 12-2008) zu ermitteln und entsprechend § 33 zu spezifizieren.

Kostengruppe (DIN 276/12.08)				
	voll anrechenbar	anrechenbare Kosten beschränkt	anrechenbar (§ 33 Ab	s. 2 HOA
300 Baukonstruktionen	925.900,00 €			
400 Technische Anlagen	0,00 €	[	208.000,00 €	
bedingt anrechenbar				
210 Herrichten	96.000,00 €			
230 Nichtöffentliche Erschließung	0,00 €			
600 Ausstattung und Kunstwerke	30.000,00 €			
anrechenbar, wenn unter 7.500 € (netto)				
500 Außenanlagen	5.500,00 €			
Mitzuverarbeitende Bausubstanz	0,00 €	[	0,00 €	
Summe einschl. 19.00 % MwSt	1.057.400,00 €		208.000,00 €	
Nettosumme	888.571,43 €		174.789,92 €	
voll anrechenbar	888.571.43 €			
(25 % = 222.142,86 €)				
+ beschränkt anrechenbar	174.789,92 €			
Anrechenbare Kosten (netto)	1.063.361,35 €			

Es ist erforderlich, die anrechenbaren Kosten in zwei Gruppen aufzuteilen: in voll anrechenbare und beschränkt anrechenbare Kosten.

#### Voll anrechenbare Kosten

In die Felder der Spalte "voll anrechenbare Kosten" sind die Kosten der einzelnen Kostengruppen der DIN 276-1/12.08 einzutragen, deren Leistung der Auftragnehmer plant bzw. deren Ausführung er überwacht. Dies gilt insbesondere für die unter "bedingt anrechenbar" genannten Kostengruppen.

#### Beschränkt anrechenbare Kosten

Unter "beschränkt anrechenbare Kosten" sind gemäß § 33 die Kosten für Technische Anlagen, die der Auftragnehmer **nicht** fachlich plant und deren Ausführung er **nicht** fachlich überwacht, einzutragen.

Sie können in dieser Einzelaufstellung die Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz getrennt nach voll anrechenbare und beschränkt anrechenbare Kosten eintragen. Sollten Sie bereits in der Gesamtkostenaufstellung Kosten für die mitzuverarbeitende Bausubstanz eingetragen haben, werden diese nach einer Sicherheitsabfrage auf "0" zurückgesetzt.

Aufgrund dieser Eingaben werden die anrechenbaren Kosten, wie es der § 33 Abs. 2 HOAI vorschreibt, berechnet. Die detaillierte Ermittlung der anrechenbaren Kosten sehen Sie direkt in diesem Fenster. Zusätzlich können Sie sich diese Berechnung auch ausdrucken lassen.

#### • Tragwerksplanung (§ 50 Abs. 1)

Im Regelfall werden die anrechenbaren Kosten für die Tragwerksplanung unter Zugrundelegung der Kostenermittlungsart nach DIN 276-1 (Ausgabe 12.08) ermittelt. In § 50 Abs. 1 der HOAI ist festgelegt, dass 55 % der Kosten der Baukonstruktionen (DIN 276-1/12.08 - Kostengruppe 300) und 10 % der Kosten der Technischen Anlagen (DIN 276-1/12.08 - Kostengruppe 400) anrechenbare Kosten sind. Tragen Sie bitte die **gesamten** anrechenbaren Kosten dieser Kostengruppen ein. Die anteilige Berücksichtigung erfolgt durch das Programm.

Sie können in dieser Einzelaufstellung auch die Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz eintragen. Sollten Sie bereits in der Gesamtkostenaufstellung Kosten für die mitzuverarbeitende Bausubstanz eingetragen haben, werden diese nach einer Sicherheitsabfrage auf "0" zurückgesetzt.

#### • Tragwerksplanung (§ 50 Abs. 2/3)

Abweichend vom Regelfall der Ermittlung der anrechenbaren Kosten für die Tragwerksplanung nach § 50 Abs. 1 HOAI (siehe vorherigen Punkt) besteht auch die Möglichkeit, bei Gebäuden mit einem hohen Anteil an Kosten der Gründung und der Tragkonstruktionen schriftlich zu vereinbaren, dass die anrechenbaren Kosten auf der Basis des § 50 Abs. 3 der HOAI zu ermitteln sind. In § 50 Abs. 3 der HOAI ist festgelegt, dass 90 % der Kosten der Baukonstruktionen (DIN 276-1/12.08 - Kostengruppe 300) und 15 % der Kosten der Technischen Anlagen (DIN 276-1/12.08 - Kostengruppe 400) anrechenbare Kosten sind. Tragen Sie bitte die **gesamten** anrechenbaren Kosten dieser Kostengruppen ein. Die anteilige Berücksichtigung erfolgt durch das Programm.

Kostenaufst	tellung für Tragwerksplanung nach § 50 Abs. 2/3 HOAI			-	×
	Anrechenbare Kosten nach Koster	nberechnung			
	Kostengruppe DIN 276/12.08	Brutto-Betrag	Anteil	Anrechenbare Kosten	
	300 Baukonstruktionen	666.666,66 €	90 %	599.999,99 €	
	400 Technische Anlagen	444.444,44 €	15 %	66.666,67 €	
	Mitzuverarbeitende Bausubstanz			50.000,00 €	
	Summe einschl. 19.00 % MwSt			716.666,66 €	
	Anrechenbare Kosten - netto			602.240,89 €	
	Prüfen 🧳 Ü	bernehmen	<b>Ж</b> А	bbrechen	

Sie können in dieser Einzelaufstellung auch die Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz eintragen. Sollten Sie bereits in der Gesamtkostenaufstellung Kosten für die mitzuverarbeitende Bausubstanz eingetragen haben, werden diese nach einer Sicherheitsabfrage auf "0" zurückgesetzt.

#### Ingenieurbauwerke, Bauakustik und Raumakustik

Die anrechenbaren Kosten für diese Leistungen können ebenfalls in Einzelbeträgen angegeben werden. Die Beschreibung bei ["Gebäude", "Innenräume" und "Wärmeschutz und Energiebilanzierung"] weiter oben ist für "Ingenieurbauwerke" analog anzuwenden.

Hinweis: Da bei den Fachplanungs- und Beratungsleistungen, die in Anlage 1 zur HOAI aufgeführt sind, zum Teil vergessen wurde, die Definitionen der Kostengruppen der DIN 276-1/12.08 anzupassen, wurde dies in diesem Programm analog zur HOAI angepasst. Honorar

# 17.7. Die Übernahme der anrechenbaren Kosten aus dem Kostenplaner (nur bei Objektplanung Gebäude)

Bei der Fachdisziplin "Gebäude" können Sie innerhalb einer Aufstellung mit Einzelbeträgen die anrechenbaren Kosten über die Schaltfläche [Übernahme vom Kostenplaner] vom BKI Kostenplaner übernehmen (siehe Abbildung auf Seite 44). Dies setzt voraus, dass Sie den BKI Kostenplaner 2021 oder aktueller auf Ihrem Computer installiert haben und bereits Kostenpläne mit diesem Kostenplaner erstellt haben.

Wählen Sie über die Schaltfläche [Übernahme vom Kostenplaner] den entsprechenden Kostenplan aus. Sie müssen an dieser Stelle das Verzeichnis der Kostenpläne des BKI Kostenplaners einstellen und den entsprechenden Kostenplan selektieren. Kostenpläne tragen die Dateiendung ".bkikpx".

Nachdem der ausgewählte Kostenplan geladen wurde, werden Ihnen die übernommenen Kosten angezeigt.

Die anrechenbaren Kosten sind gemäß HOAI 2021 auf der Basis der DIN 276/12.08 zu ermitteln. Sollte der einzulesende Kostenplan auf der Basis DIN 276/12.18 erstellt worden sein, zeigt Ihnen der Honorarermittler dies an und rechnet die anrechenbaren Kosten auf Basis der DIN 276/12.08 um.

Im nächsten Schritt müssen Sie bestimmen, ob bestimmte Kosten voll, teilweise oder nicht angerechnet werden sollen.

Wenn der übernommene Kostenplan aus dem BKI Kostenplaner Bruttobeträge als anrechenbare Kosten enthält, wird bei der Übernahme die enthaltene Mehrwertsteuer herausgerechnet.

Durch Anklicken der Schaltfläche [Übernehmen] werden die auf dieser Bildschirmseite aufgeführten Kosten und deren Anrechenbarkeit übernommen.

# 17.8. Die erweiterten Honorartafeln

Nach der HOAI können auch Honorare mit anrechenbaren Kosten, die über die

anrechenbaren Kosten der jeweiligen Honorartafel hinausgehen, frei vereinbart werden.

Um hierfür eine Hilfestellung zu geben, sind für die Fachdisziplinen "Gebäude", "Innenräume", "Freianlagen", "Ingenieurbauwerke", "Verkehrsanlagen", "Tragwerksplanung" und "Technische Ausrüstung" in dieses Programm fünf so genannte "erweiterte Honorartafeln" integriert.



Durch Anklicken des Infosymbols werden Ihnen kurze Informationen zu den erweiterten Honorartafeln und die Möglichkeit zur Ansicht bzw. Ausdruck der jeweiligen erweiterten Honorartafel gegeben.

#### Lineare Fortsetzung (Beibehaltung des letzten Prozentsatzes):

Für die Ermittlung aller Honorarwerte über den Höchstbetrag der anrechenbaren Kosten der Honorartafel hinaus wird der prozentuale Anteil des Honorars des Höchstbetrages der anrechenbaren Kosten der Honorartafel in den jeweiligen Honorarzonen zugrunde gelegt.

#### **Extrapolation:**

Bei dieser Art der Fortschreibung der Honorartafel wird jeweils ein Mittelwert aus den letzten drei Tafeldifferenzen gebildet und dieser dem letzten Honorarwert zugeschlagen.

#### RifT-Tabelle (Bund):

Erweiterte Honorartabelle aus den Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberuflich Tätiger (RifT) Stand: August 2019

#### Flemming-Tabelle:

Erweiterte Tabellenwerte nach Dr. Christian Flemming, Entwickler der mathematischen Formeln für den Honorarverlauf der Honorartafeln im BMWi-Honorargutachten, das als Grundlage für die HOAI 2013 diente.

#### Sonstige Fortsetzung (Beibehaltung der letzten Tafeldifferenz):

Es wird die letztmögliche Tafeldifferenz der Honorartafel in den jeweiligen Honorarzonen ermittelt und gleichbleibend in die erweiterte Honorartafel eingerechnet.

Hinweis: Eine Auswahl der erweiterten Honorartafel - sofern für die Fachdisziplin vorhanden - wird erst dann angeboten, wenn die gesamten anrechenbaren Kosten einschließlich der mitzuverarbeitende Bausubstanz (netto) über die anrechenbaren Kosten der jeweiligen "normalen" Honorartafel hinausgehen.

#### 17.9. Die Honorarzone



In der HOAI sind die Honorartafeln der einzelnen Fachdisziplinen in Honorarzonen unterteilt. Welche Baumaßnahme bzw. Anlage zu welcher Honorarzone gehört, regelt die HOAI innerhalb der einzelnen Fachdisziplinen. Sie können in dem vorstehenden Fenster die Honorarzone direkt auswählen.

Sofern in der HOAI für die jeweilige Fachdisziplin eine Objektliste enthalten ist, wird Ihnen diese durch Anklicken des Tabellensymbols zur Hilfestellung angezeigt.

#### 17.10. Der Honorarsatz

Die HOAI gibt für jede Honorarzone einen Von- (Basishonorar-) und einen Bis- (oberer Honorar-) Satz vor. § 7 Abs. 1 HOAI besagt, dass sofern keine Vereinbarung über die Höhe der Vergütung in Textform getroffen wurde, der Basishonorarsatz als vereinbart gilt, der sich bei der Anwendung der Honorargrundlagen des § 6 ergibt.

⊖ Von	-Satz
Vier	tel-Satz
O Mit	el-Satz
O Dre	iviertel-Satz
🔿 Bis-	Satz
25,00	% des Honorarrahmens

Wenn also eine Abweichung vom Basishonorarsatz vereinbart wurde oder vereinbart werden soll, kann diese Abweichung vom Basishonorarsatz auf dieser Bildschirmseite bestimmt werden. Folgende Festlegungen sind möglich:

Von-Satz:	Es wird der Basishonorarsatz der Honorarberechnung zugrunde gelegt.
Viertel-Satz:	Es wird der Basishonorarsatz zuzüglich 25 % der Differenz zwi- schen oberer Honorarsatz und Basishonorarsatz der Honorarbe- rechnung zugrunde gelegt.
Mittel-Satz:	Es wird der Basishonorarsatz zuzüglich 50 % der Differenz zwi- schen oberer Honorarsatz und Basishonorarsatz der Honorarbe- rechnung zugrunde gelegt.
Dreiviertel-Satz:	Es wird der Basishonorarsatz zuzüglich 75 % der Differenz zwi- schen oberer Honorarsatz und Basishonorarsatz der Honorarbe- rechnung zugrunde gelegt.
Bis-Satz:	Es wird der obere Honorarsatz der Honorarberechnung zugrunde gelegt.

Es kann auch jeder beliebige prozentuale Anteil der Differenz zwischen oberer Honorarsatz und Basishonorarsatz eingeben werden. Der Basishonorarsatz zuzüglich dieser Differenz wird der Honorarberechnung zugrunde gelegt.

### 17.11. Die Interpolation anzeigen

Wenn Sie die Schaltfläche [Interpolation zeigen] betätigen, wird Ihnen die jeweilige Interpolation des Honorars im Detail angezeigt.

Auf der darauf folgenden Bildschirmseite (siehe Abbildungen) werden Ihnen alle Informationen zur Interpolation angezeigt. Diese Informationen können Sie sich auch ausdrucken lassen, wenn Sie über den Menüpunkt DRUCKEN die Option "Nebenrechnung drucken" auswählen.

# 17.12. Die Besonderheiten bei der Flächenplanung

		555,33 na
Honorarzone Honorarzone I Honorarzone II Honorarzone III	Honorarsatz Von-Satz Viertel-Satz Mittel-Satz Dreiviertel-Satz Bis-Satz	
Honorarzonenermittlung	50,00 % des Honorarrahmens	

Die Besonderheit bei der Bearbeitung der Bildschirmseite "Honorar (100%)" für die verschiedenen Fachdisziplinen der Flächenplanung ("Flächennutzungsplan", "Bebauungsplan", "Landschaftsplan", "Grünordnungsplan", "Landschaftsrahmenplan", "Landschaftspflegerischer Begleitplan", "Pflege- und Entwicklungsplan", "Umweltverträglichkeitsstudie") besteht darin, dass es hierbei nicht um anrechenbare Kosten sondern um Flächen in Hektar geht. Außerdem haben alle Fachdisziplinen der Flächenplanung nur drei Honorarzonen. Dies wird hier beispielhaft für "Bebauungsplan" gezeigt.

# 17.13. Die Besonderheiten bei der Technischen Ausrüstung

Anlagengruppe				
	Verfa	ahrenstechnische A	nlagen	
Bezeichnung der Ko	ostenermittlung:	Kostenberechn	ing	
Honorarzone	Honorarsatz		Anrechenbare Koste	n - netto
		Anrechenbare Kosten (§ 54 (1))	Mitzuverarbeitende Bausubstanz (§ 4 (3))	Anrechenbare Kosten Summe
Honorarzone I	Viertel-Satz ~	111.111,11 €	11.111,11 €	122.222,22 €
Honorarzone II	Mittel-Satz v	222.222,22 €	22.222,22 €	244,444,44 €
Honorarzone III	Dreiviertel-Satz ~	333.333,33 €	33.333,33 €	366.666,66 €
Summe der anrech	enbaren Kosten - netto			733.333,32 €
Honorar (100 %)	1	nterpolation anzeig	jen	150.748,50 €
Berechnung fortsetze	n für/mit			
Anteil HZ II	Prozer	nteingabe 📋		31,32 %
Honorar (100 % Gri	undleistung)			47.214,43 €

Die Besonderheit bei der Bearbeitung der Bildschirmseite "Honorar (100%)" für die Technische Ausrüstung besteht darin, dass anrechenbare Kosten nicht nur einer, sondern auch mehreren Honorarzonen zugeordnet werden können. Wenn Sie anrechenbare Kosten in mehrere Honorarzonen eintragen, errechnet sich das Honorar (100 %) nach folgender Formel:

$$H = \frac{AK_{1} * H_{1} + AK_{11} * H_{11} + AK_{111} * H_{111}}{AK_{c_{1}}}$$

Legende:  $AK_1 = Anrechenbare Kosten in Honorarzone I$   $AK_1 = Anrechenbare Kosten in Honorarzone II$   $AK_{11} = Anrechenbare Kosten in Honorarzone III$   $AK_6 = Gesamtsumme der anrechenbaren Kosten (AK_1 + AK_1 + AK_{11})$   $H_1 = Honorar (100\%), wenn AK_6 in Honorarzone I$   $H_{11} = Honorar (100\%), wenn AK_6 in Honorarzone II$   $H_{11} = Honorar (100\%), wenn AK_6 in Honorarzone III$  $H_{12} = Honorar (100\%), wenn AK_6 in Honorarzone III$ 

Sie können bei jeder Honorarzone sowohl anrechenbare Kosten als auch mitzuverarbeitende Bausubstanz eingeben.

Für jede Honorarzone kann auch ein eigener Honorarsatz (Abweichung vom Basishonorarsatz) eingegeben werden. Klicken Sie hierzu auf der Bildschirmseite "Honorar (100%)" bei der jeweiligen Honorarzone auf das entsprechende Auswahlmenü und wählen entweder "Von" (= 0% Abweichung vom Basishonorarsatz), "Viertel" (= 25% Abweichung vom Basishonorarsatz), "Mittel" (= 50% Abweichung vom Basishonorarsatz), "Dreiviertel" (= 75% Abweichung vom Basishonorarsatz) oder "Bis" (= 100% Abweichung vom Basishonorarsatz) aus.

				- 0	>
auch nur mit einem Ant n Honorarzonen angeb Ind 100 eingeben, müss	eil des Honorars oten. Wenn Sie n en Sie diesen An	fortsetzen. Zur Hil ichts eintragen, w teil des Honorars	lfestellun <u>o</u> ird autom definierer	g wird Ihn atisch mit n.	en die : 100 %
Z)					
HZ II; 31	,32 %	HZ	z III: 56,0	3 %	
1,32 % Bezeichnung:	Anteil HZ II				
		🧹 Übernehr	men	💥 Abb	recher
	auch nur mit einem Ant n Honorarzonen angeb ind 100 eingeben, müss Z) HZ II: 31 I.32 % Bezeichnung:	auch nur mit einem Anteil des Honorars n Honorarzonen angeboten. Wenn Sie n ind 100 eingeben, müssen Sie diesen An Z) HZ II: 31,32 %	auch nur mit einem Anteil des Honorars fortsetzen. Zur Hi n Honorarzonen angeboten. Wenn Sie nichts eintragen, w ind 100 eingeben, müssen Sie diesen Anteil des Honorars Z) HZ II: 31,32 % HZ I.32] % Bezeichnung: Anteil HZ II	auch nur mit einem Anteil des Honorars fortsetzen. Zur Hilfestellun, n Honorarzonen angeboten. Wenn Sie nichts eintragen, wird autom ind 100 eingeben, müssen Sie diesen Anteil des Honorars definieren Z) HZ II: 31,32 % HZ III: 56,0 I.32] % Bezeichnung: Anteil HZ II	

Eine weitere Besonderheit bei der Bearbeitung der Technischen Ausrüstung besteht darin, dass Sie die Honorarberechnung nur mit einem Anteil des zuvor ermittelten Honorars (100%) fortsetzen können. Dies kann erforderlich sein, um das Honorar für eine Anlagengruppe in z.B. den Honoraranteil für Honorarzone II und den Honoraranteil für Honorarzone III aufzuteilen. Hierzu werden Ihnen auf dem Bildschirm die Anteile des Honorars, die auf die einzelnen Honorarzonen entfallen, angezeigt. Nur wenn Sie das Honorar aufteilen wollen, klicken Sie auf der Bildschirmseite "Honorar (100%)" bei auf die Schaltfläche rechts neben [Prozenteingabe]. Es erscheint der zuvor abgebildete Hilfsbildschirm. Geben Sie hier bitte den Prozentsatz und die Bezeichnung für den Anteil ein und betätigen anschließend die Schaltfläche [Übernehmen].

# 17.14. Die Besonderheiten bei der planungsbegleitenden Vermessung

Die Besonderheit bei der Bearbeitung der Bildschirmseite "Honorar (100%)" für "Planungsbegleitende Vermessung" ist, dass es hier nicht um Kosten oder Flächen geht, sondern um Verrechnungseinheiten. Diese ergeben sich durch Eingaben in die folgende Einzelaufstellung.

Flächenklasse 1	(bis 50 Punkte/ha)	10,00	ha *	40 VE/ha	=	400,00	VE
Flächenklasse 2	(51-73 Punkte/ha)	9,00	ha *	50 VE/ha	=	450,00	VE
Flächenklasse 3	(74-100 Punkte/ha)	8,00	ha *	60 VE/ha	=	480,00	VE
Flächenklasse 4	(101-131 Punkte/ha)	7,00	ha *	70 VE/ha	=	490,00	VE
Flächenklasse 5	(132-166 Punkte/ha)	6,00	ha *	80 VE/ha	=	480,00	VE
Flächenklasse 6	(167-203 Punkte/ha)	0,00	ha *	90 VE/ha	=	0,00	VE
Flächenklasse 7	(204-244 Punkte/ha)	0,00	ha *	100 VE/ha	=	0,00	VE
Flächenklasse 8	(245-335 Punkte/ha)	0,00	ha *	120 VE/ha	=	0,00	VE
Flächenklasse 9	(336-494 Punkte/ha)	0,00	ha *	150 VE/ha	=	0,00	VE
Flächenklasse 10	(495-815 Punkte/ha)	0,00	ha *	200 VE/ha	=	0,00	VE
Flächenklasse 11	(816-1650 Punkte/ha)	0,00	ha *	300 VE/ha	=	0,00	VE
Flächenklasse 12	(1651-4000 Punkte/ha)	0,00	ha *	500 VE/ha	=	0,00	VE
Flächenklasse 13	(4001-9000 Punkte/ha)	0,00	ha *	800 VE/ha	=	0,00	VE
Summe der Verre	chnungseinheiten:					2.300,00	VE

# 17.15. Die Besonderheiten bei Zusätzlichen Leistungen

	instenungen Extras	s Hilfe						
] Neu Dffnen Speicher	E Speichern unter.	📔 Abschla	agszahlungsverwa	ltung	🖶 Word Ausdruc	:k 🔀 Be	enden	
artseite A	Allgemeine Angaben	Honorar (100%)	Gesamthonorar	Zahlung	sanforderung	1.1		
Zeithon	orar Dauschalhonorar	1						_
Zeithon	iorar Pauschalhonorar	iorar () 3. He	onorar					_
<ul> <li>Zeithon</li> <li>① 1.</li> <li>Bezeic</li> </ul>	orar Pauschalhonorar . Honorar 🔿 2. Hon :hnung der Leistung:	orar () 3. Ho	onorar	888888888	222222222			
<ul> <li>Zeithon</li> <li>1.</li> <li>Bezeic</li> </ul>	Norar Pauschalhonorar	orar () 3. Ho аааааааааа аааааааааа	onorar 188888888888888888888888888888888888	aaaaaaaa aaaaaaaaa	8888888888 888888888888888888888888888			
<ul> <li>Zeithon</li> <li>1.</li> <li>Bezeic</li> </ul>	orar Pauschalhonorar . Honorar O 2. Hon chnung der Leistung:	orar 3. Ho aaaaaaaaa aaaaaaaaa aaaaaaaaaa	onorar 188888888888888888888888888888888888	aaaaaaaa aaaaaaaa aaaaaaaa	2222222222 222222222222222222222222222			
<ul> <li>Zeithon</li> <li>1.</li> <li>Bezeic</li> </ul>	orar Pauschalhonorar . Honorar O 2. Hon chnung der Leistung:	orar 3. Ho aaaaaaaaa aaaaaaaaa aaaaaaaaa Anzahi Stunde	onorar 188888888888888888888888888888888888	aaaaaaaa aaaaaaaaa aaaaaaaaa Stundensat	232222222 232222222 232222222 232222222 2			
Zeithon I. Bezeic Leistu	norar Pauschalhonorar . Honorar O 2. Hon chnung der Leistung: ng det: Auftragnehmers Mitarbeiters	aaaaaaaaa         aaaaaaaaa           aaaaaaaaa         aaaaaaaaa           aaaaaaaaa         Anzahi Stunde           10,00         5,00	onorar aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa	aaaaaaaaa aaaaaaaaa aaaaaaaaa Stundensat 100,00 € 50.00 €	00000000000000000000000000000000000000	1.000,00	Ē	
Zeithon I. Bezeic Leistur	orar Pauschalhonorar . Honorar O 2. Hon chnung der Leistung: ng des: Auftragnehmers Mitarbeiters Technischen Zeichn	orar         3. Ho           aaaaaaaaa         aaaaaaaaa           aaaaaaaaaa         aaaaaaaaa           aaaaaaaaaa         Anzahi Stunde           10,00         5.           5,00         5.00           ers         3,00	onorar aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa	aaaaaaaaa aaaaaaaaa aaaaaaaaa Stundensat 100,00 € 50,00 € 30,00 €	2020202020 2020202020 2020202020 20202020 20202020 2020 200 200	1.000,00 250,00 90,00	€€€	
€ 1. Bezeic Leistu	orar Pauschalhonorar . Honorar O 2. Hon chnung der Leistung: ing des: Auftragnehmers Mitarbeiters Technischen Zeichn	orar 3. Ho aaaaaaaaa aaaaaaaaa aaaaaaaaa Anzahi Stunde 10,00 \$ 5,00 \$ 6,00 \$	onorar aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa	aaaaaaaaa aaaaaaaaa Stundensat 100,00 € 50,00 € 30,00 €	aaaaaaaa aaaaaaaaa aaaaaaaaa aaaaaaaaa	1.000,00 250,00 90,00	€€€	

Grundsätzlich können Sie Zeithonorare und Pauschalhonorare nur in Verbindung mit Grundleistungen von anderen Fachdisziplinen als Besondere Leistungen erfassen. Mit der Fachdisziplin "Zusätzliche Leistungen" ist es möglich, auch ohne Grundleistungen anderer Fachdisziplinen, Zeithonorare und Pauschalhonorare einzugeben. Hierbei ist die Vorgehensweise der Bearbeitung identisch mit der Bearbeitung von Besonderen Leistungen (siehe Seite 57).

# 18.1. Das Register »Leistungsbild«

BKI Honorarermittler 2025 (8. Novi	Ile) Release 2.5			- 0	×
Test_Verwaltungsgebäud	e - Gebäude				
Datai Einstallungan Extrar	killa				_
Neu Speichern Speichern Speichern	Abschlagszahlungsverwaltung				
Startseite Allgemeine Angaben Hor	orar (100%) Leistungsbild Gesamthonorar Zahlungsanforderung				
		Anzeige (vereinbar	Anzeige (erbracht)		
	-3. Leistungsbild »Gebäude« nach § 34 HOAI —	vereinba	erbracht		
	1. Grundlagenermittlung	(2 %) : % 2,0	2,00		
	2. Vorplanung	(7 %) :% 7,0	7,00		
	3. Entwurfsplanung	(15 %) :% 15,0	00 15,00		
	4. Genehmigungsplanung	(3 %) : % 3,0	3,00		
	5. Ausführungsplanung	(25 %) : % 25,0	25,00		
	6. Vorbereitung der Vergabe	(10 %) : % 10,0	10,00		
	7. Mitwirkung bei der Vergabe	(4 %) : % 4,(	4,00		
	8. Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation	(32 %) : % 32,0	32,00		
	9. Objektbetreuung	(2 %) :% 0,0	0,00		
	insgesamt	% 98,	00 98,00		

Auf dieser Bildschirmseite – der vierten Registerkarte im Programm – werden die Teilleistungspunkte für die einzelnen Leistungsphasen abgefragt.

Hinweis: Als Unterstützung werden auf dieser Bildschirmseite die "normalen" %-Sätze für die einzelnen Leistungsphasen angezeigt.

#### 18.2. Die Teilleistungspunkte

-3 Leistungshild »Gehäude« pach § 34 HOAI		Anzeige (vereinbart)	Anzeige (erbracht)
		vereinbart	erbracht
1. Grundlagenermittlung	(2 %) :%	2,00	2,00
2. Vorplanung	(7 %) :%	7,00	7,00
3. Entwurfsplanung	(15 %) :%	15,00	15,00
4. Genehmigungsplanung	(3 %) :%	3,00	1,50
5. Ausführungsplanung	(25 %) :%	25,00	12,50
6. Vorbereitung der Vergabe	(10 %) : %	10,00	5,00
7. Mitwirkung bei der Vergabe	(4 %) :%	4,00	0,00
8. Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation	(32 %) :%	32,00	0,00
9. Objektbetreuung	(2 %) :%	2,00	0,00
insgesamt	%	100,00	43,00

Wenn Sie eine Honorar- (Schluss-) Rechnung bearbeiten wollen, können Sie nacheinander für jede Leistungsphase den %-Satz für [vereinbart] und den %-Satz für [erbracht] eingeben. Bei der Erstellung eines Honorar-Vorschlags steht Ihnen nur eine Spalte für die %-Sätze der einzelnen Leistungsphasen zur Verfügung. In diese Spalte sind die %-Sätze, die Sie vertraglich vereinbaren wollen, einzutragen.

Hinweis: Wenn Sie auf die Schaltfläche [vereinbart] klicken, werden alle Standard-%-Sätze der Leistungsphasen in der Spalte [vereinbart] eingetragen. Wenn Sie auf die Schaltfläche [erbracht] klicken, werden alle %.-Sätze, die Sie in der Spalte "vereinbart" eingetragen haben, in die Spalte "erbracht" übernommen.

# 18.3. Das Anzeigen von Honorarbeträgen

			Anzeige (vereinbart)		(erbracht)
- 3. Leistungsbild »Gebäude« nach § 34 HOAI		vereinbart (netto)	vereinbart	erbracht (netto)	erbracht
1. Grundlagenermittlung	(2 %) :%	1.302,78 €	2,00	1.302,78 €	2,00
2. Vorplanung	(7 %) : %	4.559,72 €	7,00	4.559,72 €	7,00
3. Entwurfsplanung	(15 %) : %	9.770,83 €	15,00	9.770,83 €	15,00
4. Genehmigungsplanung	(3 %) : %	1.954,17 €	3,00	977,08 €	1,50
5. Ausführungsplanung	(25 %) : %	16.284,72 €	25,00	8.142,36 €	12,50
6. Vorbereitung der Vergabe	(10 %) :%	6.513,89€	10,00	3.256,94 €	5,00
7. Mitwirkung bei der Vergabe	(4 %) : %	2.605,55 €	4,00	0,00 €	0,00
8. Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation	(32 %) :%	20.844,44 €	32,00	0,00 €	0,00
9. Objektbetreuung	(2 %) : %	1.302,78 €	2,00	0,00 €	0,00
insgesamt	%		100,00		43,00

Sie können sich auf dieser Bildschirmseite informieren, welcher Betrag den eingegebenen Teilleistungspunkten entspricht. Klicken Sie hierzu auf der Bildschirmseite "Leistungsbild" je nach Wunsch entweder auf die Schaltfläche [Anzeige (vereinbart)] oder auf die Schaltfläche [Anzeige (erbracht)]. Die Beträge werden Ihnen anschließend angezeigt.

# 19.1. Das Register »Gesamthonorar«

	Einstellungen Extras	Hilfe				
leu	E Speichern unter	abschlagszahlungsver	waltung	😫 Word	Ausdruck	🔀 Beend
ffne	n 🙀 Löschen					
eite	Allgemeine Angaben Ho	norar (100%)   Leistungsbik	d Gesamth	onorar Za	hlungsanfo	rderung
ſ	4. Honorar für Leistungsbi	ld				
	133.4	39,13 € * 98,00 %		netto		130.770,34
	5. Abschlag/Zuschlag auf	das Nettohonorar				
	Art Bez	eichnung	% 0.00	netto		0.00
	Abschlag	e have e shia a	20.00	netto		26 154 07
	Zuschlag	mbauzuschiag	20,00	netto		20.134,07
	6. Grundleistungshonorar			netto		156.924,41
	7. Honorar für Besondere Bezeichnung siehe gesonderte	Leistungen Aufstellung		netto	<b>√</b> ges Aut	ionderte Istellung
	7. Honorar für Besondere Bezeichnung Siehe gesonderte 8. Honorar für Grundleistu	Leistungen Aufstellung ng und Besondere Leistun	gen	netto	<b>⊘</b> ges Aut	onderte Istellung 1.071,00 157.995,41
	7. Honorar für Besondere Beeschnung Siehe gesonderte 8. Honorar für Grundleistu	Leistungen Aufstellung ng und Besondere Leistun	gen	netto netto	es Aut ges Aut	ionderte istellung 1.071,00 157.995,41 ionderte istellung
	7. Honorar für Besondere Beerdinning Siehe gesonderte      8. Honorar für Grundleistu      9. Nebenkösten auf Ifd. Nit	Leistungen Aufstellung ng und Besondere Leistun . <u>8</u>	gen 0,00 %	netto netto	♀ ges Aut	ionderte istellung 1.071,00 157.995,41 ionderte istellung 9.879,72
	T. Honorar für Besondere Besichnung Siehe gesonderte 8. Honorar für Grundleistu  9. Nebenkosten auf Ifd. Ni 10. Gesamthonorar (ohne	Leistungen Aufstellung ng und Besondere Leistum : <u>8</u> (Mehrwertsteuer)	gen 0,00 %	netto netto netto	See Aut	in a second seco
	T. Honorar für Besondere Beseitnung Siehe gesonderte S. Honorar für Grundleistu 9. Nebenkosten auf Ifd. Ni 10. Gesamthonorar (ohne 11. Mehrwertsteuer (auf If	Leistungen Aufstellung	gen 0,00 %	netto netto netto 19,00%	✓     ges       Aut	onderte istellung 1.071,00 157.995,41 ionderte istellung 9.879,72 167.875,13 31.896,27

Auf dieser Bildschirmseite – der fünften Registerkarte im Programm – werden das Honorar für Leistungsbild, Zu- und Abschläge auf das Nettohonorar, Honorare für Besondere Leistungen, die Nebenkosten, die Mehrwertsteuer und das Aufstelldatum behandelt. Sollten Sie einen Honorarvorschlag oder eine Honorarermittlung bearbeiten, endet die Honorarberechnung an dieser Bildschirmseite und Sie können per Button diese Berechnung speichern und/oder ausdrucken. Wenn Sie eine Honorar-Rechnung oder eine Honorar-Schlussrechnung aufstellen, wird Ihnen die Bildschirmseite "Zahlungsanforderung" zur weiteren Bearbeitung angeboten.

# 19.2. Honorar für Leistungsbild



Das "Honorar für Leistungsbild" berechnet sich aus dem Honorar (100 %) der Kostenermittlungsart und den dazugehörigen Teilleistungspunkten.

#### 19.3. Der Zu- und Abschlag auf das Honorar

An dieser Stelle des Programms können Sie einen Zuschlag und einen Abschlag auf das Nettohonorar eingeben. Zum Bearbeiten eines Zu-/Abschlags klicken Sie auf die entsprechende Schaltfläche.

Art	Bezeichnung	96		
Abschlag	3	0,00	netto	0,0
Zuschlad	Umbauzuschlag	20,00	netto	26.154,0

Hinweis: Bei prozentualen Angaben des Zuschlags bzw. des Abschlags werden diese immer auf der Basis des Honorars für das Leistungsbild berechnet. Eine Festlegung der Reihenfolge z.B. erst Zuschlag, danach Abschlag auf Honorar für Leistungsbild einschl. Zuschlag, ist nicht möglich.

#### • Zuschlag

Zuschlag auf das Nettohonorar (Gebäude)		-		×
<ul> <li>Zuschlag in % (auf alle Leistungsphasen)</li> </ul>				
Bezeichnung	%			
Umbauzuschlag	20,00 netto		26.154	1,07 €
Zuschlag als fester Betrag (auf alle Leistungsphase)	n)			
Bezeichnung				
	netto			
	netto			
🔿 Zuschlag für Instandhaltung in % (nur auf die Obje	ektüberwachung bzw. Bauoberlei	tung)		
Bezeichnung	%			
	netto			
	netto			
⊖ Kein Zuschlag	netto			
) Kein Zuschlag	netto		Abbas	
⊖ Kein Zuschlag	Vibernehmen	*	Abbrec	hen

Sie können zwischen verschiedenen Optionen für einen Zuschlag wählen. Sie haben die Möglichkeit, einen prozentualen Zuschlag einzutragen oder einen Zuschlag als festen Betrag festlegen. Sie können in beiden Fällen die Bezeichnung dieses Zuschlags frei definieren. Für die Fachdisziplin "Gebäude", "Innenräume", "Freianlagen", "Ingenieurbauwerke", "Verkehrsanlagen" und "Technische Ausrüstung" können Sie als zusätzliche Option einen Instandsetzungszuschlag oder einen Instandhaltungszuschlag bestimmen. Der hierfür von Ihnen einzutragende Prozentsatz wird für die letzten beiden Optionen – wie es die HOAI vorsieht – nur für die Leistungsphase Objektüberwachung bzw. Bauoberleitung berücksichtigt.

#### Gesamthonorar

#### • Abschlag

netto	
phasen 1 bis 6) %	ļ
50,00 netto	41.366,13 €
	phasen 1 bis 6)

Sie können zwischen verschiedenen Optionen für einen Abschlag wählen. Sie haben die Möglichkeit, einen prozentualen Abschlag einzutragen oder einen Abschlag als festen Betrag festlegen. Sie können in beiden Fällen die Bezeichnung dieses Abschlags frei definieren. Weiterhin können Sie als zusätzliche Option einen Wiederholungsabschlag bestimmen. Der hierfür von Ihnen einzutragende Prozentsatz wird – wie es die HOAI vorsieht – nur für die in diesen Paragraphen festgelegten Leistungsphasen berücksichtigt. Außerdem werden für den Wiederholungsabschlag nur %-Satze akzeptiert, die in der HOAI aufgeführt sind.

Hinweis: Die Eingabe von Zu- und Abschlägen ist bei einigen Fachdisziplinen nicht möglich, da die HOAI dies nicht vorsieht.

#### 19.4. Das Honorar für Besondere Leistungen

Falls Sie ein Honorar für Besondere Leistungen vereinbaren wollen bzw. vereinbart haben, können Sie an dieser Stelle im Programm diese Besonderen Leistungen entweder als Gesamtsumme mit einer Kurzbeschreibung oder in Form einer gesonderten Aufstellung eingeben.

Hinweis: Sobald Sie eine gesonderte Aufstellung für die Besonderen Leistungen erstellt haben, erscheint auf der Schaltfläche neben dem Text "gesonderte Aufstellung" ein Haken.

#### 19.5. Das Honorar für Besondere Leistungen als Gesamtsumme

onorar für Besondere Leistungen		
Bezeichnung		
Erarbeiten der Bauvoranfrage		gesonderte
		🛛 Aufstellung 🕒
	netto	3 476 00

Wenn Sie das Honorar für Besondere Leistungen als Gesamtsumme eingeben wollen, geben Sie zuerst einen Betrag (als Nettosumme) für die Besonderen Leistungen ein. Wenn Sie an dieser Stelle eine Zahl größer »0« eingeben, erhalten Sie anschließend die Möglichkeit, die Besondere Leistung zu beschreiben. Hierzu stehen Ihnen drei Zeilen zur Verfügung. Wenn Sie nichts oder 0,00 als Betrag für die Besonderen Leistungen eingeben, stehen Ihnen die Zeilen für die Texteingabe nicht zur Verfügung.

19.6. Das Honorar für Besondere Leistungen als gesonderte Aufstellung

Bezeichnung		
siehe gesonderte Aufstellung		gesonderte
	v	Aufstellung 🕒
	netto	1.071.00

Wenn Sie das Honorar für Besondere Leistungen in Form einer gesonderten Aufstellung eingeben wollen, klicken Sie bitte auf die Schaltfläche rechts neben dem Text "gesonderte Aufstellung". Sie erhalten anschließend die Möglichkeit bis zu drei Honorare nach Zeitaufwand, drei Honorare als Anteil vom 100%-Honorar, drei Pauschalhonorare und drei Honorare als Anteil von den anrechenbaren Kosten für die Besonderen Leistungen einzugeben.

Hinweis: Die Möglichkeit, Besondere Leistungen als Anteil der anrechenbaren Kosten einzugeben, ist insbesondere für die "örtliche Bauüberwachung" bei den Fachdisziplinen "Ingenieurbauwerke" und "Verkehrsanlagen" konzipiert, die nicht zu den Grundleistungen gehört.

		g werden har die de		- Inguberr durger	unit		
Zeithonorar	Pauschalhonorar	Anteil vom Honora	r Anteil	von anrechenb. Ke	osten		
Bezeichnun	g der Leistung:	Erstellen und Eir	nreichen ei	iner Bauvoranfrag	je		
Leistung de	s: Auftragnehmers	Anzahl Stunden: 8,50 Std	*	Stundensatz: 126,00 € =		1.071,00 €	
	Mitarbeiters Technischen Zeichne	0,00 Std s 0,00 Std	*	0,00 € = 0,00 € =		0,00 € 0,00 €	
						1.071,00 €	
1. Zeit	nonorar iöschen	1					

Für die Eingabe eines Honorars für eine Besondere Leistung auf Zeitbasis können Sie in das Feld "Bezeichnung der Leistung" einen Text von maximal drei Zeilen mit je 44 Zeichen eingeben. Weiterhin können Sie getrennt nach Auftragnehmer, Mitarbeiter und Technischer Zeichner die Stundenanzahl und einen Stundensatz eintragen. Sollten Sie weitere Honorare für besondere Leistungen eingeben wollen, klicken Sie bitte auf eine gewünschte Registerkarte. Durch Betätigen der Schaltfläche [Übernehmen] verlassen Sie die gesonderte Aufstellung und Ihre Eingaben werden in die Honorarberechnung übernommen.

nteil von den anrechenbaren der ausdruckbaren Aufstellun	Kosten und als Pauschalhonorar aufführen. g werden nur die ausgefüllten Eingaben aufgeführt.		
thonorar Pauschalhonorar	Anteil vom Honorar Anteil von anrechenb. Kosten		
1. Honorar     2. Hono Bezeichnung der Leistung:	rrar O 3. Honorar		
Basis des Honorars (100%)	Kostenberechnung 3,00)% von 133,439,13 € =	4.003,17 €	
Anteil vom Honorar löschen			
	Gecamthetrag . netto = 5	074 17 6	

In die gesonderte Aufstellung für Besondere Leistungen können Sie auch Honorare als Anteile vom 100%-Honorar festlegen. Auch hier stehen Ihnen für die Beschreibung der Leistung drei Zeilen mit je 44 Zeichen zur Verfügung. Sie können weiterhin einen Prozentsatz eintragen, der auf der Basis der vorgegebenen Kostenermittlung und des daraus resultierendem 100%-Honorars, das Honorar ergibt. Auch hier gilt: Sollten Sie weitere Honorare für Besondere Leistungen eingeben wollen, klicken Sie bitte auf eine gewünschte Registerkarte. Durch Betätigen der Schaltfläche [Übernehmen] verlassen Sie die gesonderte Aufstellung und Ihre Eingaben werden in die Honorarberechnung übernommen.

eithonorar	Pauschalhonorar	Anteil vom Honorar	Anteil von anrechenb. Kosten	
<ul> <li>1. Hor</li> <li>Bezeichnun</li> </ul>	iorar 🔿 2. Hono g der Leistung:	Bestandsaufnahme	•	
		Pausch	nalhonorar - netto	= 4.539,00 €
1. Pauschal	honorar löschen			
1. Pauschai	ionorar ioscrien			

Neben dem Zeithonorar und einem Anteil des 100 %-Honorars können Sie auch Pauschalhonorare in die gesonderte Aufstellung für Besondere Leistungen aufnehmen. Auch hier stehen Ihnen für die Beschreibung der Leistung drei Zeilen mit je 44 Zeichen zur Verfügung. Sie können anschließend einen Euro-Betrag als Pauschalhonorar eingeben. Auch hier gilt: Sollten Sie weitere Honorare für Besondere Gesamthonorar

Leistungen eingeben wollen, klicken Sie bitte auf eine gewünschte Registerkarte. Durch Betätigen der Schaltfläche [Übernehmen] verlassen Sie die gesonderte Aufstellung und Ihre Eingaben werden in die Honorarberechnung übernommen.

eithonora	Pauschalhonorar	Anteil vom Honorar	Anteil von anrechenb.	Kosten		
Bezeichnu Basis der	ng der Leistung: anrechenbaren Koste	Bauoberleitung en Kostenberechnu 1,30%	u <b>ng</b> ∵von 1.176.806,73 €	-	15.298,49 €	
1. Antei	anr. Kosten löschen					

In die gesonderte Aufstellung für Besondere Leistungen können Sie auch Honorare als Anteile der anrechenbaren Kosten festlegen. Auch hier stehen Ihnen für die Beschreibung der Leistung drei Zeilen mit je 44 Zeichen zur Verfügung. Sie können weiterhin einen Prozentsatz eintragen, der auf der Basis der anrechenbaren Kosten das Honorar ergibt. Auch hier gilt: Sollten Sie weitere Honorare für Besondere Leistungen eingeben wollen, klicken Sie bitte auf eine gewünschte Registerkarte. Durch Betätigen der Schaltfläche [Übernehmen] verlassen Sie die gesonderte Aufstellung und Ihre Eingaben werden in die Honorarberechnung übernommen.

Durch das Anklicken der Schaltfläche [Aufstellung zeigen] erhalten Sie eine Vorschau des Ausdrucks der gesonderten Aufstellung der Besonderen Leistungen. Wenn Sie die Schaltfläche [OK] anklicken, kehren Sie wieder zur gesonderten Aufstellung der Besonderen Leistungen zurück.

#### Gesamthonorar

# 19.7. Die Nebenkosten als Pauschale

				Aufstellung
9. Nebenkosten auf Ifd. Nr.	8	4,00 %	netto	6.319,82 €

Sie können bestimmen, ob Sie die Nebenkosten dem [Honorar für Leistungsbild] dem [Grundleistungshonorar] oder dem [Honorar für Grund- und Besondere Leistungen] zuweisen wollen. Diese Nebenkosten können entweder prozentual oder als Betrag eingegeben werden.

Um die Nebenkosten den zuvor genannten Leistungen zuzuweisen, geben Sie bitte die Zahl ein, die vor der jeweiligen Leistung steht. Standardmäßig wird die lfd. Nr., die vor [Honorar für Grund- und Besondere Leistungen] steht, angeboten. Anschließend können Sie entweder einen Prozentsatz oder einen Betrag für die Nebenkosten eingeben.

				Gesonderte Aufstellung
). Nebenkosten auf Ifd. Nr.	8	0,00 %	netto	9.879,72 €

Wenn Sie einen Betrag für die Nebenkosten beziffern wollen, darf in das Eingabefeld für den Prozentsatz keine Zahl außer »0« eingetragen sein. Nur so erhalten Sie die Möglichkeit, einen Betrag einzugeben.

# 19.8. Die Nebenkosten als gesonderte Aufstellung

				Aufstellung
9. Nebenkosten auf Ifd. Nr.	8	0.00 %	netto	9.879.72 €

Wenn Sie die Nebenkosten in einer detaillierten Form eingeben möchten, klicken Sie bitte auf die Schaltfläche rechts neben der Bezeichnung "gesonderte Aufstellung". Sie erhalten anschließend die Möglichkeit, für alle Arten der Nebenkosten, die in § 14 HOAI definiert sind, Nebenkosten in verschiedenen Formen einzugeben.

Eine Form der Eingabe der Nebenkosten für eine gesonderte Aufstellung ist, einen Prozentsatz für eine Gesamtpauschale der Nebenkosten einzugeben und die einzelnen Nebenkostenarten dieser Pauschale zuzuordnen (siehe Abbildung). Diese werden dann blau dargestellt.

Sie können auch für jede einzelne Art der Nebenkosten einen eigenständigen Prozentsatz als Pauschale eingeben.

Gesonderte Aufstellung der Ne	benkosten		- 0
	Versandkosten     Versindkögungen     Seustellenböro     A fahrtkosten     S. Trenungsentschädigungen     G. Aufwand bei längeren Reisen     7. Entgelte		
1. Versandkosten, Kosten für l	Datenübertragungen. ⊠ in der Gesamtpauschale der Nebenkösten		
	oder 0,00 % Pauschale des Nettohonorars	-	0,00 4
nzelnachweis:		-	0.00 €
inzelnachweis:	oder 0 Einheiten * 0,00 € /Einheit	-	0,00 € 0,00 €
inzelnachweis: inhalte löschen lebenkostenpauschale (netto) fü	oder 0 Einheiten * 0,00 € /Einheit	-	0,00 € 0,00 € 9,479,72 €
inzelnachweis: Inhalte löschen lebenkostenpauschale (netto) fü	oder 0 Einheiten * 0,00 € /Einheit	-	0,00 € 0,00 € 9,479,72 € <b>9,729,72 €</b>

Hinweis: Die Basis für die Berücksichtigung des Prozentsatzes bestimmen Sie auf der Bildschirmseite "Gesamthonorar". Wie auch bei der Eingabe eines Prozentsatzes ohne gesonderte Aufstellung legen Sie mit der Eingabe einer Zahl für die Ifd. Nr. fest, ob die Basis das Honorar der Grundleistungen, das Honorar der Besonderen Leistungen oder das Honorar der Grund- und Besonderen Leistungen ist.

#### Gesamthonorar

	abenkosten		-		×
C construction to day	Versandkosten     Z. Vervielfältigungen     S. Baustellenbüro     4. Fahrtkosten     Ternnungsentschädigungen     6. Aufwand bei längeren Reisen     7. Entgelte	rando de como			
vor der Geschäftsreise sch	ifflich vereinbart worden sind.				
Finzelnachweis	oder 0,00 % Pauschale des Nettohonorars Hotelübernachtungen			0,00	0€
				100.00	
Inhalte löschen	oder 5 Einheiten * 96,00 € /Einheit	12		480,00	0€
Inhalte löschen Nebenkostenpauschale (netto) fü	oder 5 Einheiten * $96,00 \in$ /Einheit ir $6,00$ % Pauschale des Nettohonorars	-		480,00 9.479,72	D € 2 €
Inhalte löschen Nebenkostenpauschale (netto) fü	oder 5 Einheiten * 96,00 € /Einheit ir 6,00 % Pauschale des Nettohonorars Gesamtbetrag - netto	-		480,00 9.479,72 <b>9.959,72</b>	D€ 2€ 2€

Eine weitere Möglichkeit der Festlegung der Nebenkosten ist der Einzelnachweis. Hierbei kann für jede einzelne Nebenkostenart ein Text und ein Betrag eingegeben werden. Der Betrag kann als einzelner Betrag oder als Ergebnis von Einheiten \* Betrag/Einheit eingegeben werden.

#### 19.9. Die Mehrwertsteuer

Geben Sie bitte an dieser Stelle des Programms den entsprechenden Mehrwertsteuersatz ein. Das Programm berechnet dann das Brutto-Gesamthonorar.

				✓ gesonderte Aufstellung
9. Nebenkosten auf Ifd. Nr.	8	0,00 %	netto	9.879,72 €

Der Mehrwertsteuersatz wird auch benötigt, um aus einer möglichen Zahlungsanforderung den darin enthaltenen Betrag für die Mehrwertsteuer zu berechnen.

#### 19.10. Das Datum der Aufstellung

brutto	199.771,40 €
Aufstelldatum	25.02.2025

An dieser Stelle des Programms werden Sie aufgefordert, für Ihre Honorarberechnung ein Aufstelldatum einzugeben. Sollten Sie bisher noch kein Datum eingegeben haben, wird Ihnen das Datum aus der internen Uhr des Computers angeboten. Das Format für das Datum lautet: "tt.mm.jjjj" (t = Tag; m = Monat; j = Jahr). Sie können auch bei der Eingabe des Datums den internen Kalender benutzen. Um den Kalender aufzurufen, klicken Sie bitte auf das Kalendersymbol rechts neben dem Eingabefeld.

### 19.11. Die Schaltflächen (Buttons) der Seite »Gesamthonorar«

#### Die Schaltfläche [Speichern]

(nur vorhanden, wenn die letzte Seite (Registerkarte) »Gesamthonorar« ist) Wenn Sie diesen Button anklicken, wird über ein Dialogfenster (u.a. Abfrage der Objektnummer) der aktuelle Honorarvorschlag abgespeichert (siehe ab Seite 19).

#### Die Schaltfläche [Word Ausdruck]

(nur vorhanden, wenn die letzte Seite (Registerkarte) »Gesamthonorar« ist) Wenn Sie diesen Button anklicken, erhalten Sie über ein Dialogfenster die Möglichkeit, den aktuellen Honorarvorschlag einschließlich aller Anlagen an Microsoft Word zur weiteren Bearbeitung zu übergeben.

# 20.1. Das Register »Zahlungsanforderung«

Eventingen Lesse Hife Elseben unter ann ann ann 12. GESAMTHONORAR 12. GESAMTHONORAR 12. GESAMTHONORAR 12. GESAMTHONORAR 12. GESAMTHONORAR 199.771.40 € Sicherheitzeinbehalt 12. GESAMTHONORAR 199.771.40 € 199.771.40 € 199.771.4	waltungsgebäude	- Gebäude					
Erentloger							
Constrained and the second secon	nstellungen Extras H	litte					
a Adjunance Angularin Pleaser (1959) Linkingskill Gataentheaser  12. GESAMTHONORAR  12. GESAMTHONORAR  Schenheitsenbehalt  Gesamthonoar abzolgich Scherheitsenbehalt  Comparison  Aufstellung  Aufstell	ESpeichern unter	Abschlagszahlungsverwaltung	SWord Ausdruck 🔯 B	renden			
12. GESANTHONORAR     brutto     199.771,40 €       Sicherheitseinibehalt     Imit     Imit       Gesamthonorar abzöglich Sicherheitseinibehalt     brutto     199.771,40 €       Jabzüglich 1. bis S Abschlagszahlung     brutto     199.771,40 €       abzüglich 1. bis S Abschlagszahlung     brutto     199.771,40 €       derzeitiger Honorar angrunch     105.366,39 €       Zahlungsanforderung     brutto     2271,40 €       (Nettoberrag die Gesamthonorar skoligt, Nettoberrag dier Abschlagszahlungen)     brutto     1280,67 €       Virture dier Richnung     Text unter der Richnung     1480,67 €	Igemeine Angaben Honor	ar (100%) Leistungsbild Gesamthe	onorar Zahlungsanforderung				
12. GESAMTHONORAR     Inutio     199.771.40 €       Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt       Gesamthonorar abzüglich Sicherheitseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt       Jackteilung     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt       Jackteilung     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt       Jackteilung     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt       Jackteilung     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt       Jackteilung     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt       Jackteilung     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt       Jackteilung     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt       Jackteilung     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt     Image: Sincenetiseinbehalt <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>							
Sicherheitzeinbehalt     Immon Sicherheitzeinbehalt     Immon Sicherheitzeinbehalt       Gesamthonorar abzüglich Sicherheitzeinbehalt     brutto     199.771,40 €       Ausschlagzahlung     brutto     199.771,40 €       abzüglich 1. bis S Abschlagszahlung     brutto     197.500,0 €       Heitib     165.566,39 €     224.06,63,9 €       Geszettiger Honoraranspruch     brutto     227.140 €       Zahlungsanforderung     brutto     126.00,0 €       (Methoertsteuer     135.33,61 €       Geszettiger Honoraranspruch     brutto     22.271,40 €       Zahlungsanforderung     brutto     1.280,67 €       Methoertsteuer     1.380,67 €     1.380,67 €       Test unter der Rechnung     intervertsteuer     1.380,67 €		12. GESAMTHONORAR			brutto	199.771,40 €	
Gesamthonorar abzöglich Skheheitseinbehalt     brutto     199.771.40 €       gesonderte orter atteiligen der zeitigen der zeitigen zeitigen der zeitigen der zeitigen zeitigen zeitigen der zeitigen der zeitig		Sicherheitseinbehalt			0.00 %	0,00 €	
Abschlagszahlung     Abs		Gesamthonorar abzüglich	Sicherheitseinbehalt		brutto	199.771,40 €	
abzüglich 1. bis 3     Abschlagszahlung     brutto     197.500.00 4       netto     165.966,39 4       Michnwertstrouer     31.533.61 4       dezeitiger Honoraranspruch     brutto     2271,40 €       Zahlungsanfeiderung     brutto     2200,00 4       Weits des Gesamtbonorara skoogl. Nettolbetrag der Abschlagszahlungen     netto     1.866,87 €       Weit oder Flechnung     1183,83 €						gesonderte Aufstellung der Zahlungen	
netto     165.966,39 €       Mehnvertsteuer     31.53,61 €       dezetliger Honorarampruch     2271,40 €       Zahlangsankolderung     Binto     2201,40 €       ONtobertag der Gesamthonorara abzögl. Nettobertag der Abschlagszahlungen)     Inetto     2200,00 €       Ohnde der Gesamthonorara abzögl. Nettobertag der Abschlagszahlungen)     netto     1.880,67 €       Tiest unter der Rechnung     319.33 €		abzüglich 1. bis 5 Abscl	hlagszahlung		brutto	197.500,00 €	
Methwartsbuerr         31533.61 G           derzeitiger Honoraranipruch         butto         2221,40 G           Zahlungsanforderung         butto         [2000.00 F]           Vettorbertag der Gesamthonorara abzügl, Nettoberag der Abschlagszahlungen)         netto         [2000.00 F]           Vettor der Gesamthonorara abzügl, MeSt, der Abschlagszahlungen)         netto         [3183.8 G           Text unter der Rechnung         interversteuerr         318.33 G					netto	165.966,39 €	
derzeitiger Honoraranspruch     brutto     2271,40 €       Zahlungsanforderung     brutto     [2,000,00 €]       Nichtsberting der Klochlagszahlungen)     netto     (3,000 €]       Mindlick des Gesamthönnarar abzligt, Mindlik der Abschlagszahlungen)     netto     (3,000 €]       Text unter der Richnung     1,000 °F     (3,000 °F)					Mehrwertsteuer	31.533,61 €	
Zahlwagsankriderung         brutto         [2,000,00,4]           [Nettobetrag des Gesamthonorars abzügl, Nettobetrag der Abschlagszahlungen)         Netto         1363,67 &           (Mind: des Gesamthonorars abzügl, Minds: der Abschlagszahlungen)         Netto         1363,37 &           Text unter der Rechnung		derzeitiger Honoraranspru	ch		brutto	2.271,40 €	
(Nettodersg des Gesamthonourar absolg). Nettodering der Abschlagszahlungen     (Med Verfer eine Stelligt, Med Verfer der Abschlagszahlungen)     (Nettoder Verfer von Stelligt, Med Verfer Abschlagszahlungen)     Tet unter der Rechnung		Zahlungsanforderung			brutto	2.000,00 €	
Text unter der Rechnung		(Nettobetrag des Gesam (MwSt. des Gesamthono	thonorars abzügl. Netto rars abzügl. MwSt. der /	ibetrag der Abschlagszahlungen) ibschlagszahlungen)	netto Mehrwertsteuer	1.680,67 € 319,33 €	
	6	Text unter der Rechnung					
Speichern Word Ausdruck					Sp	wichern Word Ausdruck	

Auf dieser Bildschirmseite – der letzten Registerkarte des Programms – die nur bei der Bearbeitung von Rechnungen und Schlussrechnungen erscheint, werden ein möglicher Sicherheitseinbehalt, die Abschlagszahlungen und die Zahlungsanforderung behandelt. Zusätzlich können Sie per Button diese Berechnung speichern und/oder ausdrucken.

# 20.2. Der Sicherheitseinbehalt (nur bei Rechnungen und Schlussrechnungen)

2. GESAMTHONORAR	brutto	199.771,40 €
Sicherheitseinbehalt	2,00 %	3.995,43 €
Gesamthonorar abzüglich Sicherheitseinbehalt	brutto	195.775,97 (

Sofern Sie mit Ihrem Auftraggeber einen Sicherheitseinbehalt vereinbart haben (z.B. bei öffentlichen Auftraggebern), können Sie hier den Prozentsatz für diesen vereinbarten Sicherheitseinbehalt eingeben.

Sie können hier aber auch anstelle eines Prozentsatzes einen Betrag (z.B. zur Rundung) eingeben. Hierzu darf in dem Feld für den Prozentsatz keine Zahl außer 0 stehen.

Wenn Sie keinen Betrag oder 0 % als Sicherheitseinbehalt eingeben, erscheint der Punkt "Sicherheitseinbehalt" nicht in den Ausdrucken.

20.3. Die Abschlagszahlungen (nur bei Rechnungen und Schlussrechnungen)

Sie können an dieser Stelle im Programm die Abschlagszahlungen entweder als Gesamtsumme oder als gesonderte Aufstellung eingeben.

Hinweis: Sobald Sie eine gesonderte Aufstellung für die Abschlagszahlungen erstellt haben, erscheint auf der Schaltfläche neben dem Text "gesonderte Aufstellung" ein Haken.

# 20.4. Die Abschlagszahlungen als Gesamtsumme (nur bei Rechnungen und Schlussrechnungen)

abzüglich 1. bis 5 Abschlagszahlung	brutto	197.500,00 €
	netto	165.966,39 €
	Mehrwertsteuer	31.533,61 €

Wenn Sie für die Anzahl der Abschlagszahlungen nichts oder »0« eingeben, wird der Betrag für die abzuziehenden Abschlagszahlungen auf 0,00 gesetzt. Bei der Eingabe einer Zahl größer »0« müssen Sie auch die Brutto-Gesamtsumme für die abzuziehenden Abschlagszahlungen eingeben. Des Weiteren ist es erforderlich, dass Sie einen Prozentsatz für die im Bruttobetrag enthaltene Mehrwertsteuer eingeben, damit der Nettobetrag und der Betrag für die Mehrwertsteuer für die erhaltenen Abschlagszahlungen ausgewiesen werden kann.

#### 20.5. Die Zahlungsverwaltung inklusive XRechnungen

Wenn Sie Abschlagszahlungen in der im Programm integrierten Zahlungsverwaltung ablegen oder bearbeiten möchten, klicken Sie auf die Schaltfläche rechts neben dem Text "gesonderte Aufstellung".

In einem Übersichtsfenster werden Ihnen alle bisher eingegebenen Abschlagsrechnungen, Zahlungen und die Summen der angeforderten und erhaltenen Abschläge in Form von Nettobeträgen, Mehrwertsteuerbeträgen und Bruttobeträgen angezeigt. Zudem werden in diesem Übersichtsfenster in der Spalte XRechnung die Rechnungen angezeigt, welche bereits als XRechnungen vorhanden sind.

Az-Nr.	Rechnungs-Nr.	angeforderter Brutto-Betrag	angefordert am	MwSt-Satz	erhaltener Brutto-Betrag	erhalten am	XRechnung	
1	2024/0025	25.000.00 €	15.09.2024	19.00	25.000.00 €	27.09.2024		
2	2024/0029	38.500.00 €	10.10.2024	19.00	38.500.00 €	25.10.2024		
3	2024/0036	27.000,00 €	28.10.2024	19,00	27.000,00 €	10.11.2024		
4	2024/0039	32.000.00 €	15.11.2024	19.00	32.000.00 €	27.11.2024		
5	2024/0042	75.000.00 €	30.11.2024	19.00	75.000.00 €	05.12.2024		
6	2025/0003	2.000,00 €	25.02.2025	19.00	0.00 €			
			ne	tto	Mehrwertsteuer	1	brutto	
umme o	ler angeforderten Beträ	ge	16	7.647,06 €	31.852,94	€	199.500,00	
umme o	der erhaltenen Beträge		165.966.39 € 3		31.533.61	e	197.500,00	
					<b>v</b> 0	bernehmen	🔀 Abbreche	

Im Übersichtsfenster mit den Abschlagzahlungen gibt es die Möglichkeit über den Button "Aktuelle Berechnung hinzufügen" die aktuelle Berechnung als Abschlagszahlung in einer neuen Zeile einzufügen. Dafür muss die Art der Honorarberechnung eine "Honorar-Rechnung" sein.

Bei der Erfassung einer neuen oder der Änderung einer bestehenden Abschlagszahlung können Sie folgende Angaben machen: Nummer der Abschlagszahlung, Rechnungsnummer (Buchstaben und Zahlen), angeforderter Betrag, Datum der Anforderung, erhaltener Betrag, Datum des Erhalts und den in dieser Abschlagszahlung enthaltenen Mehrwertsteuer-Satz.

- 0	×
4	15
4	15
Abbreche	n
	Abbreche

Durch Betätigen der Schaltfläche [Übernehmen] werden Ihre Angaben gespeichert. Wenn Sie die Schaltfläche [Abbrechen] betätigen, werden Ihre zuvor getätigten Eingaben bzw. Veränderungen zu den Abschlagszahlungen nicht gespeichert.



In einem Kontextmenü der Tabelle können bestehende Abschlagsrechnungen bearbeitet und gelöscht werden. Zudem kann darin eine XRechnung erstellt oder gelöscht werden. Nach dem Erstellen wird der Dateiname der XML-Datei in der Spalte XRechnung angezeigt. Der Ablageordner der XRechnungen befindet sich im Verzeichnis "C:\Users\Public\Documents\BKI\Honorarermittler 2025\XRechnung".

Anmerkung: Die revisionssichere Ablage und Archivierung von E-Rechnungen sind gesetzlich vorgeschrieben und müssen vom Anwender selbst in geeigneter Weise und in Übereinstimmung mit dem vorhandenen Ablagesystem eingerichtet und sichergestellt werden.. Falls die Art der Honorarberechnung eine "Honorar-Schlussrechnung" ist, wird eine Schlusszahlung in roter Schrift hinzugefügt.

Az-Nr.	Rechnungs-Nr.	angeforderter Brutto-Betrag	angefordert am	MwSt-Satz	erhaltener Brutto-Betrag	erhalten am	XRechnung
1	2024/0025	25.000.00 €	15.09.2024	19.00	25.000.00 €	27.09.2024	
2	2024/0029	38.500.00 €	10.10.2024	19.00	38.500.00 €	25.10.2024	
3	2024/0036	27.000,00 €	28.10.2024	19,00	27.000,00 €	10.11.2024	
4	2024/0039	32.000.00 €	15.11.2024	19.00	32.000.00 €	27.11.2024	
5	2024/0042	75.000.00 €	30.11.2024	19.00	75.000.00 €	05.12.2024	
SZ	2025/0003	155.616,70 €	30.06.2025	19.00	0,00 €		
			ne	tto	Mehrwertsteuer	1	brutto
umme o	der angeforderten Beträ	ge	29	6.736,73 €	56.379.97	6	353.116,70 €
umme d	der erhaltenen Beträge		16	5.966.39 €	31.533.61	ε	197.500.00 €
	Abschlansz	shlung bigsufigen			Artuelle Berechnun	bernehmen	X Abbreche

20.6. Die Zahlungsanforderung (nur bei Rechnungen)

Az-Nr.	Rechnungs-Nr.	angeforderter Brutto-Betrag	angefordert am	MwSt-Satz	erhaltener Brutto-Betrag	erhalten am	X-Rechnung
1	2024/0025	25.000,00 €	15.09.2024	19.00	25.000,00 €	27.09.2024	
2	2024/0029	38.500,00 €	10.10.2024	19,00	38.500,00 €	25.10.2024	
3	2024/0036	27.000.00 €	28.10.2024	19.00	27.000.00 €	10.11.2024	
4	2024/0039	32.000,00 €	15.11.2024	19,00	32.000,00 €	27.11.2024	
5	2024/0042	75.000.00 €	30.11.2024	19.00	75.000,00 €	05.12.2024	
			ne	tto	Mehrwertsteuer		brutto
mme o	der angeforderten Beträ	ge	16	5.966,39 €	31.533,61	6	197.500,00 €
mme o	der erhaltenen Beträge		16	5.966.39 €	31.533.61	e	197.500.00 €
					✔ Ū	lbernehmen	🔀 Abbrechen

Wenn Sie eine Honorar-Rechnung bearbeiten, können Sie eine vom derzeitigen Honoraranspruch abweichende Zahlungsanforderung (z. B. für eine Abschlagszahlungsanforderung) eingeben.

Hinweis: Bei der Bearbeitung einer Honorar-Schlussrechnung wird automatisch der Resthonoraranspruch als Zahlungsanforderung definiert.

# 20.7. Die Mehrwertsteuer im Resthonoraranspruch

(nur bei Rechnungen und Schlussrechnungen)

Die Mehrwertsteuer im Resthonoraranspruch wird nach verschiedenen Fällen unterschiedlich textlich dargestellt:

Bei allen Rechnungen und auch bei allen Schlussrechnungen, die keine Abschlagszahlungen haben:

"Diese Zahlungsanforderung setzt sich aus einem Nettobetrag in Höhe von xx.xxx.xxx,xx EUR und einem Betrag für die Mehrwertsteuer (xx,xx %) in Höhe von xxx.xxx,xx EUR zusammen."

Bei allen Schlussrechnungen, die keinen Sicherheitseinbehalt aber Abschlagszahlungen haben:

"Diese Zahlungsanforderung setzt sich zusammen aus einem Nettobetrag in Höhe von xx.xxx.xxx,xx EUR (Nettobetrag des Gesamthonorars abzüglich Nettobetrag der Abschlagszahlungen) und einem Betrag für die Mehrwertsteuer in Höhe von xxx.xxx,xx EUR (Mehrwertsteuer auf Netto-Gesamthonorar abzüglich Mehrwertsteuer der Abschlagszahlungen)."

Bei allen Schlussrechnungen, die einen Sicherheitseinbehalt und auch Abschlagszahlungen haben:

"Diese Zahlungsanforderung setzt sich zusammen aus einem Nettobetrag in Höhe von xx.xxx.xxx,xx EUR (Nettobetrag vom Gesamthonorar reduziert um den Sicherheitseinbehalt abzüglich des Nettobetrags der Abschlagszahlungen) und einem Betrag für die Mehrwertsteuer in Höhe von xxx.xxx,xx EUR (Mehrwertsteuer vom Netto-Gesamthonorar reduziert um den Sicherheitseinbehalt abzüglich Mehrwertsteuer der Abschlagszahlungen)."

Diese Texte stehen jeweils unterhalb der ausgedruckten Rechnungen/Schlussrechnungen, also bei der Ausgabe in Word, in den Editor oder auch beim direkten Ausdruck.

20.8. Der Text unterhalb der Rechnung (nur bei Rechnungen und Schlussrechnungen)

Tex	t unter der Rechnung	l
		l
-		J

Wenn Sie Ihre Honorar-(Schluss-)Rechnung mit einem ergänzenden Text am Ende der Honorarberechnung versehen wollen, können Sie an dieser Stelle einen maximal 3-zeiligen Text mit jeweils 70 Zeichen eingeben.

# 20.9. Die Schaltflächen (Buttons) der Seite »Zahlungsanforderung«

#### Die Schaltfläche [Speichern]

Wenn Sie diesen Button anklicken, wird über ein Dialogfenster (u.a. Abfrage der Objektnummer) die aktuelle Honorar- (Schluss-) Rechnung abgespeichert (siehe ab Seite 19).

#### Die Schaltfläche [Word Ausdruck]

Wenn Sie diesen Button anklicken, erhalten Sie über ein Dialogfenster die Möglichkeit, die aktuelle Honorar- (Schluss-) Rechnung einschließlich aller Anlagen an Microsoft Word zur weiteren Bearbeitung zu übergeben.

Datei	Einstellu	ingen	Extras	Hilf	ie -
📙 Verze	eichnisse	XRech Ustid Aufbe	nnung -Nr. / Steue ewahrungsj	er-Nr. oflicht	Grußzeile Mehrwertsteuersatz

#### Schritt 1: Erfassung der Adressdaten des Rechnungserstellers

Im Hauptmenüpunkt "Einstellungen" gibt es in der Menüleiste den Button "XRechnung". Durch Klicken auf diesen Button öffnet sich ein Fenster, in dem die Daten zum Rechnungsersteller für die XRechnung eingegeben werden.

XRechnung Rechnungssteller/Verkäuf	er – 🗆 X
Mit * gekennzeichnet	e Felder sind Pflichtfelder
Name 1 *	Testverkäufer
Name 2	
Strasse *	Teststrasse
PLZ *	12345
Ort *	Testort
E-Mail *	test@test.de
Länder-ID *	DE
Zahlungsziel *	14
Steuernummer	
Ust-ID	
Speichern	

Das Zahlungsziel wird in Kalendertagen angegeben. Beim Erstellen einer XRechnung errechnet der Honorarermittler automatisch das für die XRechnung benötigte Datum des Zahlungszieles. Wenn der Anwender das Fenster mit "Speichern" schließt, werden die erfassten Daten in der Datenbank gespeichert. Bei "Abbrechen" werden keine Daten gespeichert.

#### Schritt 2: Erfassung der Adressdaten des Rechnungsempfängers

Zusätzlich	benötigte Daten für die XRechr	nung		-	×
	Mit * gekennzeichne	ete Felder sind Pflichtfelder			
	Sie können mit der l	Maus die bereits erfassten Adressa	eilen auf das gewünschte Feld ziehen.		
	Name 1 *	Heinz Musterbauherr	Herr		
	Name 2	Musterzusatz	Heinz Musterbauherr Musterbauherrstr. 11		
	Strasse *	Musterbauherrstr. 11	11111 Musterbauherrstadt		
	PLZ -	11111	1		
	Ort *	Musterbauherrstadt	1		
	E-Mail *	mustermann@muster.de	]		
	Länder-ID *	DE	1		
	Leitweg-ID *	Muster-Leitweg-ID	]		
	Speichern	🔀 Abbrechen			

Im Register "Allgemeine Angaben" gibt es bei der Adresse des Empfängers den Button "Daten für XRechnung". Beim Klick auf den Button öffnet sich ein Fenster. Darin können die Daten des Rechnungsempfängers für die XRechnung erfasst werden. Die PLZ und der Ort werden beim ersten Öffnen automatisch getrennt und richtig zugeordnet, sofern die ersten fünf Zeichen einer Adresszeile numerisch sind, das sechste Zeichen ein Leerzeichen ist und danach noch Zeichen folgen. Auf der rechten Seite befindet sich eine Listbox mit den fünf Adresszeilen. Die Listbox-Items können mit der Maus auf ein Feld gezogen werden.

Wenn der Anwender das Fenster mit "Speichern" schließt, werden die erfassten Daten bei der Adresse gespeichert, bei "Abbrechen" erfolgt keine Speicherung der Daten.

Az-Nr.	Rechnungs-Nr.	angeforderter Brutto-Betrag	angefordert am	MwSt-Satz	erhaltener Brutto-Betrag	erhalten am	XRechnung
1	2024/0025	25.000.00 €	15.09.2024	19.00	25.000.00 €	27.09.2024	
2	2024/0029	38.500.00 €	10.10.2024	19.00	38.500.00 €	25.10.2024	
3	2024/0036	27.000,00 €	28.10.2024	19,00	27.000,00 €	10.11.2024	
4	2024/0039	32.000.00 €	15.11.2024	19.00	32.000.00 €	27.11.2024	
5	2024/0042	75.000.00 €	30.11.2024	19.00	75.000.00 €	05.12.2024	
6	2025/0003	2.000.00 €	25.02.2025	19.00	0.00 €		
			ne	tto	Mehrwertsteuer	1	brutto
umme o	der angeforderten Beträ	ge	16	7.647,06 €	31.852,94	€	199.500,00
umme o	der erhaltenen Beträge		16	5.966.39 €	31.533.61	e	197.500.00 €
	Abschlagsz	ahlung hinzufügen			Aktuelle Berechnun	bernehmen	🔀 Abbrechen

Schritt 3: Erstellung der XRechnung

Im Register "Zahlungsanforderung" können Sie im Bereich der Abschlagszahlungen den Button zum Öffnen der Zahlungsverwaltung als gesonderte Aufstellung
der Zahlungen öffnen. In einem Übersichtsfenster werden Ihnen alle bisher eingegebenen Abschlagsrechnungen und Zahlungen tabellarisch gegliedert angezeigt.



Bei der Auswahl einer Rechnung können in einem Kontextmenü XRechnungen erstellt oder gelöscht werden. Nach dem Erstellen einer XRechnung wird der Dateiname der XML-Datei in der Spalte XRechnung angezeigt.

Der Ablageordner der XRechnungen befindet sich im Verzeichnis "C:\Users\Public\ Documents\BKI\Honorarermittler 2025\XRechnung".

Anmerkung: Die revisionssichere Ablage und Archivierung von E-Rechnungen ist gesetzlich vorgeschrieben und müssen vom Anwender selbst in geeigneter Weise und in Übereinstimmung mit dem vorhandenen Ablagesystem eingerichtet und sichergestellt werden.

# Anhang

Lizenzbedingungen Impressum Nachfolgend sind die Lizenzbedingungen für die Benutzung der Software "BKI Honorarermittler 2025" (im folgenden auch als "Software" bezeichnet) durch den Erwerber (im Folgenden als "Lizenznehmer" bezeichnet) aufgeführt. Mit der Bestellung erklärt sich der Lizenznehmer mit diesen Lizenzbedingungen einverstanden.

BKI weist darauf hin, dass die Software "BKI Honorarermittler 2025" speziell für Architekten und Bauingenieure entwickelt wurde. Die fehlerfreie Nutzung des "BKI Honorarermittlers 2025" erfordert spezielles Fachwissen.

#### 1) Gegenstand der Lizenzbedingungen

Gegenstand des Vertrags ist das auf USB-Stick gespeicherte oder zum Download angebotene Computerprogramm "BKI Honorarermittler 2025", mit Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung sowie dem sonstigen dazugehörigen schriftlichen Material (im Folgenden als "Software" bezeichnet). Der "BKI Honorarermittler 2025" ermöglicht eine einfache und rechtssichere Berechnung von angemessenen Honoraren entsprechend den Anforderungen und Änderungen der HOAI. Zur Erfüllung dieses Zweckes ist der "BKI Honorarermittler 2025" kompatibel mit dem "BKI Kostenplaner 2025". Ferner ermöglicht der "BKI Honorarermittler 2025" den Export von E-Rechnungen und die Ablage von Rechnungsdaten im DATEV-Format beim Lizenznehmer.

Die Programmbeschreibung und die Bedienungsanleitung zum "BKI Honorarermittler 2025", sowie die Aussagen zu dem "BKI Honorarermittler 2025"auf der Website und in sonstigen Materialien von BKI begründen keine Garantie durch BKI hinsichtlich der Software und erweitern auch nicht die Haftung nach diesen Lizenzbedingungen.

BKI weist darauf hin, dass ein Ausdrucken von Rechnungen direkt aus dem Programm "BKI Honorarermittler 2025" nicht möglich ist, sondern über das Programm Microsoft Word erfolgen muss. Dabei ist zu beachten, dass eine nachträgliche Veränderung einer in Microsoft Word übertragenen Rechnung dazu führt, dass diese nicht mehr mit der entsprechenden E-Rechnung übereinstimmt.

#### 2) Umfang der Benutzung

BKI gewährt dem Lizenznehmer für die Dauer des Vertrags das einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und persönliche Recht (im Folgenden auch als "Lizenz" bezeichnet), die Software auf einem Computer an einem Arbeitsplatz (Einzelplatzbenutzersystem) zu benutzen. Die Software kann auch in einer servergestützten Netzwerkversion erworben werden, bei der der Lizenznehmer für die Dauer dieses Vertrags berechtigt ist, die Software auf einem Netzwerk-Server abzulegen. Für die personenungebundene Benutzung der Software auf mehr als einem Rechner des Netzwerks gleichzeitig (concurrent licenses) ist die entsprechende Anzahl an Lizenzen zu erwerben.

#### 3) Besondere Beschränkungen

Dem Lizenznehmer ist es untersagt,

- a) ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers BKI die Software oder das zugehörige schriftliche Material an einen Dritten zu übergeben oder einem Dritten in anderer Weise zugänglich zu machen,
- b) ohne vorherige schriftliche Einwilligung die Software abzuändern, zu übersetzen, zurück zu entwickeln, zu dekompilieren oder zu disassemblieren,
- c) von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten,
- d) es zu übersetzen oder abzuändern oder vom schriftlichen Material abgeleitete Werke zu erstellen.
- e) Folgende Regelung gilt f
  ür die Nutzung aller BKI-Fachinformationen, f
  ür der Nutzung von BKI-e-Books, f
  ür der Nutzung von BKI-Software, sowie f
  ür die Nutzung von Testversionen und zeitlich begrenzten Versionen von BKI-Software, als auch f
  ür die Nutzung von Download-Dateien:

BKI behält sich das Recht zu Vervielfältigungen für das Text und Data Mining gemäß § 44b Abs. 3 UrhG vor. Der Erwerber darf keine Vorrichtungen, Erzeugnisse oder sonstigen Mittel einsetzen, die dazu dienen, etwaige technische Maßnahmen von BKI zu umgehen oder zu überwinden oder automatisiert Inhalte aus den jeweiligen Produkten abrufen. Eine KI-Auswertung der von BKI veröffentlichten Daten ist grundsätzlich untersagt.

# 4) Inhaberschaft an Rechten

Falls der Lizenznehmer das Produkt auf einem körperlichen Datenträger erwirbt, erhält er mit dem Erwerb des Produktes das Eigentum an diesem körperlichen Datenträger. Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nur im Rahmen der Regelungen in Nr. 2, Nr. 3, Nr. 5 und Nr. 6 verbunden. BKI behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Bearbeitungsund Verwertungsrechte an der Software und Daten vor, ferner das Vervielfältigungsrecht mit Ausnahme des Rechts zur Anfertigung einer Sicherungskopie gemäß Nr. 5.

# 5) Vervielfältigung

Die Software und das zugehörige Schriftmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Soweit die Software nicht mit einem Kopierschutz versehen ist, ist der Lizenznehmer das Anfertigen einer einzigen Reservekopie nur zu Sicherungszwecken erlaubt. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, auf der Reservekopie den Urheberrechtsvermerk von BKI anzubringen bzw. ihn darin aufzunehmen. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk sowie in ihr aufgenommene Registrierungsnummern dürfen nicht entfernt werden. Es ist ausdrücklich verboten, die Software zusammengemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen. Es ist ebenso ausdrücklich verboten, das schriftliche Material ganz oder teilweise allein oder zusammen mit anderem schriftlichen Material in der ursprünglichen oder in einer abgeänderter Fassung zu vervielfältigen.

# 6) Übertragung des Benutzungsrechts

Das Recht zur Benutzung der Software kann nur entsprechend diesen Vertrags- und Lizenzbedingungen an einen Dritten übertragen werden. Vermietung und Verleih der Software ist ausdrücklich untersagt.

# 7) Dauer des Vertrags

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Software erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung dieses Vertrags verletzt. Bei Beendigung des Nutzungsrechts ist er verpflichtet, die originalen körperlichen Datenträger, alle Kopien der Software einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare sowie das schriftliche Material zu vernichten.

# 8) Schadensersatz bei Vertragsverletzung

BKI macht darauf aufmerksam, dass der Lizenznehmer für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haften, die BKI aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch den Lizenznehmer entstehen.

# 9) Änderungen und Aktualisierungen

BKI wird Änderungen und Aktualisierungen der Software nach eigenem Ermessen erstellen und zeigt die Änderungen bei der Installation des Internet-Updates in einem Change-log an.

# 10) Haftung

- b) Sollte der körperliche Datenträger mangelhaft sein, so kann der Lizenznehmer, der Unternehmer ist, während einer Haftungsfrist von einem Jahr ab Lieferung Ersatzlieferung verlangen. Für Lizenznehmer, die keine Unternehmer sind, beträgt die Haftungsfrist zwei Jahre.
- c) Wird ein Fehler im Sinne von Nummer 10 Buchstabe b) nicht innerhalb angemessener Frist durch eine Ersatzlieferung behoben, so kann der Lizenznehmer nach seiner Wahl Herabsetzung des Erwerbspreises oder Rückgängigmachen der Bestellung verlangen.
- d) BKI steht ferner dafür ein, dass die Software für den in Nr. 1 genannten Vertragszweck im Sinne der Programmbeschreibung und der Benutzeranleitung verwendet werden kann. BKI übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Lizenznehmers genügt oder mit anderen von dem Lizenznehmer ausgewählten Programmen zusammenarbeitet (zu der Kompatibilität mit dem "BKI-Kostenplaner 2025" sowie mit dem Export von E-Rechnungen und der Ablage von Rechnungsdaten im DATEV-Format s. o. Nr. 1). Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Lizenznehmer. Das Gleiche gilt für das die Software begleitende schriftliche Material. BKI haftet ferner nicht für fehlerhafte Berechnungen, die sich aus (Anwendungs-) Fehlern des Lizenznehmers bei der Nutzung der Software ergeben.

- e) Ist die Software mangelhaft, weil sie nicht f
  ür den Vertragszweck gem
  äß Nr. 1 verwend-bar ist, so kann der Lizenznehmer, der Unternehmer ist, w
  ährend einer Haftungsfrist von einem Jahr ab Lieferung Ersatzlieferung verlangen. F
  ür Lizenznehmer, die keine Unter-nehmer sind, betr
  ägt die Haftungsfrist zwei Jahre.
- f) Wird ein Fehler im Sinne von Nr. 10 Buchstabe e) nicht innerhalb angemessener Frist durch eine Ersatzlieferung behoben, so kann der Lizenznehmer nach seiner Wahl Herabsetzung des Erwerbspreises oder Rückgängigmachen der Bestellung verlangen. Das gleiche Recht hat BKI, wenn die Herstellung einer Software, die für den Vertragszweck im Sinne von Nr. 1 verwendbar ist, mit angemessenem Aufwand nicht möglich ist. Erfolgt die Bestellung der Software, nachdem dem Lizenznehmer zuvor eine Demoversion zur Verfügung gestellt worden ist, so gilt die Verwendbarkeit mit der Bestellung der Software als anerkannt.
- g) BKI haftet gegenüber Lizenznehmern nicht für Schäden, die durch die Software verursacht werden, es sei denn, dass ein Schaden durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Arglist seitens BKI verursacht worden ist. Für Schäden, die durch die Verletzung von Kardinalpflichten verursacht werden, und für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet BKI auch bei Fahrlässigkeit.

Schadensersatzansprüche von Lizenznehmern, die Unternehmer sind, verjähren nach einem Jahr; Schadensersatzansprüche von Lizenznehmern, die keine Unternehmer sind, verjähren nach zwei Jahren.

h) Die Höhe des Schadensersatzes ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

# 11) Haftung bei dem Export und der Ablage von E-Rechnungen beim Lizenznehmer.

Der "BKI Honorarermittler 2025" ermöglicht dem Lizenznehmer den Export von E-Rechnungen und die Ablage von Rechnungsdaten im DATEV-Format beim Lizenznehmer. BKI weist vorsorglich darauf hin, dass die revisionssichere Ablage und Archivierung von E-Rechnungen gesetzlich vorgeschrieben ist, und vom Lizenznehmer selbst in geeigneter Weise und in Übereinstimmung mit dem vorhandenen Ablagesystem einzurichten und sicherzustellen ist.

BKI übernimmt keine Haftung für den Export, die Ablage und die Archivierung der E-Rechnungen und Rechnungsdaten in die DATEV-Software des Lizenznehmers, und auch nicht für falsche Berechnungen, welche der Lizenznehmer in sein System überträgt.

#### 12) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.

Wenn Sie Fragen zu diesen Vertrags- und Lizenzbedingungen haben, wenden Sie sich bitte schriftlich an den Lizenzgeber:

Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH Seelbergstraße 4 70372 Stuttgart **BKI Honorarermittler 2025** 

BKI Baukosteninformationszentrum (Hrsg.) Stuttgart: BKI, 2025

Softwareentwicklung, Marketing, Vertrieb: BKI GmbH Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern Seelbergstraße 4 70372 Stuttgart Tel.: 0711 954 854-0, Fax: 0711 954 854-54 info@bki.de, www.bki.de

Layout, Satz: die FREUNDliche software, Thomas Fütterer

Wichtiger Hinweis:

Dieses Handbuch wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Obwohl alles unternommen wurde, um die enthaltenen Informationen und Daten dieses Handbuches und der Programmhilfe aktuell und korrekt zu halten, kann keine Garantie für die Fehlerfreiheit gegeben werden. Für fehlerhafte Angaben und deren Folgen kann keine juristische Verantwortung noch irgendeine Haftung übernommen werden. Mit Kauf des Produktes werden die AGBs akzeptiert. Die aktuelle Fassung der AGBs ist zu finden unter: www.bki.de/agb.

© Copyright 2025 BKI Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern

Windows ist eingetragenes Warenzeichen der Firma Microsoft.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise oder auf elektronischem Wege – nicht gestattet.

# **BKI Honorarermittler 2025** – Die Software zur prüffähigen Honorarberechnung für Architekten und Ingenieure nach HOAI 2021

# Programmfunktionen:

- Integration der E-Rechnung (als XRechnung) NEU
- Datenaustausch über DATEV-Schnittstelle NEU
- Honorarberechnung nach neuer HOAI (8. HOAI-Novelle, ab 01.01.2021)
- Honorarberechnung nach alter HOAI (3. bis 7. HOAI-Novelle)
- Versandfertige Honorar-Vorschläge, -Rechnungen und -Schlussrechnungen
- Form und Begriffe nach juristischen Anforderungen
- Ausdruck mit Microsoft Word
- Eingabe der anrechenbaren Kosten
- Ubernahme der anrechenbaren Kosten aus dem BKI Kostenplaner
- Integrierter Passwortschutz
- Verwaltung von Abschlagszahlungen
- Text der aktuellen HOAI (8. Novelle) integriert
- Leistungsbilder für Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Gebäude und Innenräume, Freianlagen, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung und Beratungsleistungen
- Gesonderte Aufstellung für Zusätzliche Leistungen als Pauschalhonorar und Zeithonorar
- Gesonderte Aufstellung für Nebenkosten
- Erfassung der Kosten mitzuverarbeitender Bausubstanz
- Kompatibilität mit Windows 11 NEU
- Unterstützung für 4K Monitore NEU

Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern